

epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

Verantwortlicher Redakteur epd-Dokumentation: Uwe Gepp

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 30,15 Euro, jährlich 361,80 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-225,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: kundenservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 30. August 2022

www.epd.de

Nr. 35

22. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

■ Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa – Gelingt ein Paradigmenwechsel?

Evangelische Akademie zu Berlin

Französische Friedrichstadtkirche, 20. bis 21. Juni 2022

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:
Verantwortlicher Redakteur:
Uwe Gepp
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck:
Strube Druck & Medien GmbH
Stimmerswiesen 3
34587 Felsberg

■ Amnesty fordert Gleichbehandlung von Flüchtlingen in Deutschland

Berlin (epd). Zum Weltflüchtlingstag hat die Menschenrechtsorganisation Amnesty International eine ungleiche Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland kritisiert. Während die Bundesregierung bei den Ukraine-Flüchtlingen schnell und effektiv gehandelt habe, gebe es für andere Schutzsuchende wie Syrer und Afghanen noch immer verschiedene Rechtsinstrumente, sagte die stellvertretende Generalsekretärin der deutschen Amnesty-Sektion, Julia Duchrow, am 20. Juni in Berlin. Am Vorgehen bei den Ukraine-Flüchtlingen werde man die Asylpolitik der noch verhältnismäßig neuen Bundesregierung messen, sagte sie beim Berliner Flüchtlingsschutzsymposium. Das sei »best practice« gewesen.

Zur Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen hatten die EU-Staaten erstmals eine Richtlinie in Kraft gesetzt, die eine schnelle und unbürokratische Aufnahme ermöglicht. In Deutschland wechseln die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zudem schneller in den normalen Sozialleistungsbezug und haben zügiger Zugang zum Arbeitsmarkt. Duchrow forderte die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das für andere Flüchtlinge nach wie vor gilt und geringere Leistungen und Integrationsangebote enthält. Auch bei der Wahl des Aufnahmelandes könne sich die Bundesregierung für mehr Groß-

zügigkeit einsetzen, sagte sie. Während sich die Menschen aus der Ukraine frei in Europa bewegen können, werden andere Flüchtlinge auf ein EU-Land festgelegt.

Beim Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, organisiert von der evangelischen Kirche, Wohlfahrtsverbänden und Nichtregierungsorganisationen, treffen jährlich Flüchtlingshelfer auf Regierungs- und Behördenvertreter. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Mahmut Özdemir (SPD), versprach den Engagierten einen »Paradigmenwechsel« durch die Koalition von SPD, Grünen und FDP. Er verwies unter anderem auf das geplante Chancen-Bleiberecht zur Reduktion der Ketten-Duldungen und geplante Verbesserungen beim Familiennachzug. Özdemir zeigte sich auch offen bei der Wahl des Aufnahmestaates. Waren und Dienstleistungen bewegten sich frei in der EU. Wenn es um Menschen geht, scheine man sehr an nationalen Grenzen zu hängen, beklagte er.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Flüchtlinge, Reem Alabali-Radovan (SPD), forderte Veränderungen im europäischen und auch im deutschen Asylsystem. »In den vergangenen Jahren waren viele Asylverfahren weder »fair« noch »zügig«, sagte Alabali-Radovan und verwies auf schlepende Entscheidungen bei Asylantragstellern aus Afghanistan. »Wir brauchen schnellere und pragmatischere Entscheidungen, ob jemandem nach dem EU-Recht internationaler Schutz zusteht«, sagte sie. Die Vizeprä-

sidentin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Ursula Gräfin Praschma, wies Alabali-Radovans Vorwurf zurück. »Wir bemühen uns sehr, fair zu urteilen«, entgegnete sie bei der Veranstaltung.

Mehr Engagement forderten Organisationen insbesondere für Menschen in Afghanistan. Auch in der Regierung gab es dazu am Montag Selbstkritik. Die Bundesregierung habe es noch nicht geschafft, dem Koalitionsvertrag, in dem ein humanitäres Aufnahmeprogramm vereinbart wurde, ausreichend Rechnung zu tragen, sagte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Luise Amtsberg (Grüne). Sie äußerte die Erwartung, dass das Programm spätestens bis Mitte August auf den Weg gebracht wird. Julia Duchrow von Amnesty International forderte, das Programm müsse transparent und effizient sein sowie auch Familienangehörige von Menschen berücksichtigen, die eine Aufnahmezusage von Deutschland erhalten.

Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl richtete zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni den Blick auf die europäische Asylpolitik. Geschäftsführer Günter Burkhardt bekräftigte seine Kritik an den diskutierten Zentren jenseits der EU-Grenzen, in denen die Asylperspektive geprüft werden könnte. Es müsse weiter sorgfältige Einzelfallprüfungen geben, sagte Burkhardt. Er forderte die Bundesregierung auf, solchen Zentren nicht zuzustimmen.

(epd-Basisdienst, 20.6.2022)

Quellen:

Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa – Gelingt ein Paradigmenwechsel?

22. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Evangelische Akademie zu Berlin, 20. bis 21. Juni 2022, Französische Friedrichstadtkirche

Kooperationspartner: Amnesty International, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband, Förderverein Pro Asyl e. V., Neue Richtervereinigung, Arge Migrationsrecht im Deutschen Anwaltverein, UNHCR Deutschland, Der Bevollmächtigte des Rates der EKD, von Loeper Literaturverlag, Informationsverbund Asyl und Migration. Gefördert durch: Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Inhalt:**22. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz:
Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa – Gelingt ein Paradigmen-
wechsel?****20. bis 21. Juni 2022**

▶ Reem Alabali-Radovan: Mehr Menschlichkeit, Zusammenhalt und Pragmatismus: Plädoyer für eine neue europäische Migrations- und Integrationspolitik	4
▶ Mahmut Özdemir: Der Koalitionsvertrag: Was folgt für die Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa?	8
▶ Ursula Gräfin Praschma: Aktuelles aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	12
▶ Dr. Alema Alema: Die politische Situation in Afghanistan ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban	17
▶ Dr. Katja Mielke: Afghanistan: Ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban	20
▶ Luise Amtsberg: Afghanistan: Welche Verantwortung trägt Deutschland im In- und Ausland?	24
▶ Katharina Lumpp: Der Schutz von Flüchtlingen aus internationaler Perspektive	28
▶ Seán Binder: »Crimes« for Humanity	32
▶ Kathrin Schmidt: Retten verboten? Ägäis	34
▶ Ferenc Kőszeg: Viktor Orbán, Migranten, Illiberalismus	36

Aus der epd-Berichterstattung:

▶ Amnesty fordert Gleichbehandlung von Flüchtlingen in Deutschland	2
--	---

Mehr Menschlichkeit, Zusammenhalt und Pragmatismus: Plädoyer für eine neue europäische Migrations- und Integrationspolitik

Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigt auf sehr schmerzliche Art und Weise, dass Frieden nicht selbstverständlich ist. Auch nicht in Europa, auch nicht 900 Kilometer von Berlin entfernt. Der Krieg hat die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa ausgelöst. Acht Millionen Menschen wurden innerhalb des Landes vertrieben, mehr als sechs Millionen Menschen sind aus der Ukraine geflohen. Davon über 800.000 zu uns nach Deutschland.

Klar ist: In Deutschland geben wir den Menschen aus der Ukraine Schutz und sorgen für ihre gute Aufnahme. Mit Perspektiven und Teilhabe von Anfang an. In Kita und Schule, am Arbeitsmarkt, mit Integrationskursen und Migrationsberatung.

Die vielen Helfenden und auch die Kirchen sind in diesen Wochen ein wahrer Hoffnungsanker, mit offenen Türen, Spenden und Trost. Wenn ich in ganz Deutschland mit den Menschen spreche, die jetzt anpacken, ein Zimmer zur Verfügung stellen, am Bahnhof helfen, dann erzählen mir die Älteren auch von eigener Vertreibung und Flucht. Viele wissen, was es heißt, die Heimat zu verlieren. Auch meine Eltern und ich kennen diesen Verlust.

Zwar hoffen die meisten Ukrainerinnen und Ukrainer auf eine schnelle Rückkehr und das wünsche ich mir auch sehr – einige von ihnen kehren auch schon unter schwierigsten und gefährlichen Bedingungen nach Kiew und in den Westen des Landes zurück. Aber für viele, gerade aus dem Osten der Ukraine, ist das nicht absehbar. Schauen wir nur nach Mariupol und in den Donbass.

Deshalb haben wir in Deutschland schnell, pragmatisch und mit klarem Kompass gehandelt. Und unsere Gesetze und Verordnungen an die Lage angepasst. Möglich gemacht durch den historischen Schulterchluss in Europa – und genau daran müssen wir jetzt als Europäische Union festhalten. Darauf müssen wir aufbauen und uns auch messen lassen. Es geht darum, dass wir nicht nur verwalten, sondern mutig gestalten. Mit mehr Aufbruch, Fortschritt und Respekt – auch

wenn es nicht um unsere direkten Nachbarn geht, die vor Gewalt flüchten müssen.

Denn – und das gehört leider zur Wahrheit dazu – Europa hat erstmalig anlässlich des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu einer gemeinsamen klaren Haltung gegenüber flüchtenden Menschen gefunden.

Nicht jedes EU-Mitglied kann und will gleichermaßen immer dazu beitragen. Es gibt zwar Kernbereiche, die Grundrechte, die von allen Mitgliedstaaten akzeptiert werden und notfalls auch von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof geschützt werden. Aber dieser kleinste gemeinsame Nenner kann und darf doch nicht unser gemeinsamer europäischer Standard für ein gemeinsames Europäisches Asylsystem sein. Wir können und wollen viel mehr: mehr Menschlichkeit, Zusammenhalt und Miteinander.

Der internationale Flüchtlingsschutz, die Genfer Flüchtlingskonvention und das EU-Flüchtlingsrecht müssen in Deutschland und in Europa gewährt, bewahrt und weiterentwickelt werden. Europa und Deutschland dürfen hier international nicht wackeln, sondern müssen die Vereinbarungen der Vereinten Nationen stützen.

Europa war nie einheitlich – der Flüchtlingsschutz ist hier leider keine Ausnahme. Dafür fehlen nicht nur die politischen Mehrheiten zum Beispiel in Ungarn, Dänemark oder in Griechenland. Auch unterschiedliche Traditionen in der Flüchtlingsaufnahme der Länder gehören dazu.

Und genau das führt mich zu der Frage: Was können und müssen wir konkret tun, damit wir in Deutschland und Europa in der Migrations- und Integrationspolitik mutig vorangehen? Wie können wir das Momentum nutzen und darauf aufbauen?

Ich bin überzeugt: Wir müssen eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems vorantreiben und auch unsere bisherige deutsche Praxis überdenken. Unser Ziel muss eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeiten bei

der Aufnahme zwischen den EU-Mitgliedstaaten sein. Mit besseren Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den EU-Staaten.

Grundlegende Änderungen werden wir sicherlich nicht mit der Brechstange durchsetzen können. Ein schrittweises Vorgehen, ein »gradual approach«, das Deutschland, Frankreich und weitere Mitgliedstaaten unter französischer Präsidentschaft beim GEAS verfolgen, ist aus meiner Sicht aussichtsreicher als sehr weitgehende und kleinteilige Entwürfe für eine EU-weite Asylverfahrens- oder eine Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung, die seit Jahren nicht vom Fleck kommen.

Die Zukunft des europäischen Flüchtlingsschutzes entscheidet sich auch auf den ägäischen Inseln, im Mittelmeer und an den polnischen, kroatischen und griechischen Außengrenzen. Die furchtbaren Berichte von im Meer ertrinkenden Menschen, von Geflüchteten, die wochenlang in der Kälte in Grenzgebieten ausharren müssen oder seit Jahren in Flüchtlingslagern unter unmenschlichen Bedingungen leben, sind unerträglich. Oder das Schicksal der 15-jährigen Melike, die bei einem Versuch, von Italien nach Deutschland zu fliehen, am 24. Mai 2022 in München von einem Güterzug springen musste und an den Brandverletzungen in Folge eines Stromschlags verstarb.

Es ist natürlich recht einfach, auf das griechische, italienische oder türkische Asylsystem zu schimpfen. Den Schutzsuchenden dort bringt dies aber wenig, wenn keine realistischen Wege erarbeitet, politisch geeinigt und umgesetzt werden, die die Situation tatsächlich verändern.

Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen endlich ein Ende finden. Bundesinnenministerin Nancy Faeser ist gerade dabei, die Hebel in Brüssel in Bewegung zu setzen – das ist gut und enorm wichtig.

Wir dürfen aber auch die Menschen aus den Erstaufnahmestaaten, die es nicht allein bis Europa schaffen, nicht aus dem Blick verlieren. Das betrifft vor allem viele Frauen und Kinder.

Das Bundesinnenministerium und mein Arbeitsstab arbeiten beim Resettlement und nationalen humanitären Aufnahmeprogrammen eng zusammen. Zum Beispiel beim Aufnahmeprogramm »Neustart im Team« (NesT) für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, dort beziehen wir

auch die Zivilgesellschaft mit ein. NesT soll nach der erfolgreichen Pilotphase Anfang 2023 verstetigt werden. Die Geflüchteten werden von UNHCR ausgesucht, weil sie in Erstaufnahmestaaten wie Ägypten, Jordanien, Kenia, Libanon oder Niger nicht sicher sind. In Deutschland werden die Geflüchteten, die bei NesT zusätzlich zu dem staatlichen Resettlement aufgenommen werden, von Anfang an von geschulten Mentoring-Gruppen beim Ankommen und der Integration unterstützt.

Damit können wir auch jenseits von Asylverfahren mehr Flüchtlingsschutz realisieren. Die beiden Schutzwege – Asyl und Resettlement – dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Und lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen Satz mit Blick auf Afghanistan sagen: Wir müssen uns unserer Verantwortung für die Menschen dort weiter stellen. Was nach dem Abzug der westlichen Truppen geschehen ist, war ein Armsutzeugnis. Wir dürfen die Menschen, die dort unter der Herrschaft der Taliban leben müssen, bei allen aktuellen Geschehnissen in Europa nicht aus dem Blick verlieren. Das vereinbarte, nationale Bundesaufnahmeprogramm zu Afghanistan muss deshalb so schnell wie möglich aus der Taufe gehoben werden. Das Außen- und das Bundesinnenministerium sind gerade aktuell dabei, die Kernelemente ebenfalls unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft abzustimmen. Zusätzlich zur Aufnahme der Ortskräfte und ihrer Familien.

Ich möchte, dass Deutschland in der Migrations- und Integrationspolitik humanitär vorgeht. Aber ich weiß auch, dass wir selber noch viele Baustellen haben.

Wir starten nun endlich einen Neuanfang in der Integrationspolitik. Wir wollen mehr Respekt und mehr Teilhabe. Für alle. Egal, wo jemand geboren wurde, wo die Eltern herkommen, wie man aussieht. Mehr Menschlichkeit statt Misstrauen im Asylrecht und eine systematische Antirassismus-Arbeit. Das treibt mich an. Und nicht zuletzt gehört eine moderne Integrationspolitik auch angesichts des demografischen Wandels, des Mangels an Arbeits- und Fachkräften, ganz oben auf unserer Agenda.

Wir wollen und müssen uns als modernes Einwanderungsland jetzt endlich aufstellen. Doch was heißt das konkret?

1. Wir brauchen schnellere und pragmatische Entscheidungen, ob jemandem nach EU-Recht internationaler Schutz zusteht. Das darf in Deutschland nicht erst nach vielen Monaten oder Jahren passieren, wie es aktuell manchmal der Fall ist.

In den vergangenen Jahren waren viele Asylverfahren weder fair noch zügig. Ich denke da beispielsweise an die schleppenden Entscheidungen zu Afghanistan. Wenn ich in diesen Tagen mit Geflüchteten und ehrenamtlichen Helfer*innen spreche, dann stoße ich auch auf Unverständnis, warum Geflüchtete in endlos langen Asylverfahren stecken. Deutschland muss die Frage, ob jemand Flüchtling ist oder nicht, früher beantworten, gerade weil wir im EU-Vergleich relativ leistungsfähige Asylstrukturen haben und weil wir wissen, dass das Dublin-System nicht zufriedenstellend funktioniert.

2. Wir müssen den Menschen, die fünf Jahre oder länger hier sind, endlich eine echte Bleibeperspektive geben. Der Entwurf des Bundesinnenministeriums für das Chancen-Aufenthaltsrecht wird noch vor diesem Sommer im Kabinett verabschiedet. Es geht um mehr als um die Verkürzung der gesetzlichen Voraufenthaltsfristen im Bereich der Bleiberechtsregelungen. Es geht um die rechtliche Anerkennung tatsächlicher Integrationserfolge, die unter den oft sehr schwierigen Bedingungen der Duldung einschließlich des Asylbewerberleistungsgesetzes erreicht wurden. Es geht uns auch hier um einen Neuanfang, zu dem wir uns bekannt haben! Denn es ist weder human noch sinnvoll, Menschen zum Herumsitzen zu zwingen. Über 100.000 Menschen mit Duldung könnten damit den Weg in einen gesicherten Aufenthalt finden. Dafür haben auch die Kirchen und Organisationen, die heute hier vertreten sind, sehr lange gekämpft. Vielen Dank für Ihre Arbeit.
3. Wir müssen uns auch um die Familien kümmern, die seit Jahren getrennt leben müssen. Lange, überkomplizierte Visaverfahren und praxisferne Anforderungen an die Nachweise zu den Verwandtschaftsbeziehungen erschweren das gemeinsame Familienleben und setzen auseinandergerissene Familien unter Druck. Wenn ich getrennt von meinem gewohnten, familiären Umfeld, meinen Kindern, Ehepartner*innen oder Geschwistern in der Fremde bin, dann belastet das natürlich das Ankommen hier vor Ort.

Das muss und das wird sich ändern. Die Signale, die der Europäische Gerichtshof zur Familienzusammenführung aussendet, sind für mich eindeutig.

4. Wir müssen ein modernes Einwanderungsland werden. Dazu gehört ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht.

Mit schnellen, besseren Wegen zu mehr Einbürgerungen; mit Mehrfach-Staatsbürgerschaft; und mit dem klaren Bekenntnis, dass alle, die sich einbringen, gleichberechtigt mitentscheiden sollen und dürfen!

5. Wir öffnen endlich die Integrationskurse zum Deutschlernen für alle Eingewanderten und Geflüchteten. Damit Integration von Anfang an gelingen kann, damit die deutsche Sprache von Anfang ein verbindendes Element sein kann.

6. Und das gehört leider auch dazu: Wir werden im Kampf gegen Rassismus richtig nachlegen müssen. Viel zu lange wurde Rassismus beschwiegen, bestritten und verdrängt. Und so kann es nicht weitergehen. Wir haben furchtbare Anschläge erlebt: in Halle, in München, in Hanau, die NSU-Morde, das Attentat auf Walter Lübcke, Rostock-Lichtenhagen, Solingen und Mölln. Aber das ist nur die Spitze des Eisbergs, die Spitze von 20.000 Straftaten von Rechts. Pro Jahr. Alle 22 Minuten eine Straftat.

Wir müssen diesem Hass endlich den Nährboden entziehen: mit Haltung und Gegenrede, wann immer Menschen abgewertet werden. Mit Einspruch, wenn das Narrativ der Ungleichheit von Menschen genährt wird. Aber natürlich auch damit, dass wir daran arbeiten, dass Ungleichheit behoben wird.

Als erste Beauftragte für Antirassismus der Bundesregierung werde ich neue Maßnahmen aufsetzen, wo es Leerstellen gibt. Die Bundesregierung und ich sorgen für mehr Prävention, mehr politische Bildung und endlich für das Demokratieförder-Gesetz. Und natürlich gehört dazu, dass Verfassungsfeinde konsequent aus dem Öffentlichen Dienst entfernt werden und das Strafrecht nachgeschärft wird. Zudem werde ich zentrale Ansprechpartnerin sein für alle, die von Rassismus betroffen sind. Sie gehören in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Und ich sage ebenso klar: Rassismus ist niemals nur das Problem der Betroffenen. Er zersetzt das Fundament

unseres friedlichen Zusammenlebens. Das geht uns alle an und darum müssen wir alle Antirassisten sein.

Es gibt also viel zu tun und das alles werden wir nicht ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer*innen, ohne das große Engagement der Zivilgesell-

schaft schaffen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir gemeinsam lautstark eintreten für Demokratie und Vielfalt. Für mehr Menschlichkeit in Deutschland und Europa, für mehr Zusammenhalt und gleiche Chancen für alle.

Herzlichen Dank!



Der Koalitionsvertrag: Was folgt für die Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa?

Mahmut Özdemir, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Inneren und für Heimat, Berlin

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Dr. Krippner, sehr geehrte Frau Lumpp, liebe Frau Alabali-Radovan, liebe Frau Amtsberg, liebe Gräfin Praschma, sehr geehrte Damen und Herren,

über die Gelegenheit, mit so vielen von Ihnen, die sich für geflüchtete Menschen und deren Integration einsetzen, hier heute zusammenzukommen und Ihnen vorzustellen, was wir uns in der Ampelkoalition zum Thema Flucht und Migration vorgenommen haben, freue ich mich sehr. Zunächst aber meinen herzlichen Dank an die Organisatoren der Evangelischen Akademie, des UNHCR und allen anderen Organisationen für die Organisation dieses Austauschs zwischen staatlichen Vertretern und der Zivilgesellschaft, und dies noch dazu in so schöner Umgebung.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist Leitgedanke des Koalitionsvertrages, für das BMI als Gesellschafts- und Heimatministerium eine besondere Verantwortung hat

Wie wichtig die Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft ist, zeigt sich aktuell eindrucksvoll bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Die Zivilgesellschaft leistet Großartiges bei der Unterbringung und Versorgung der ca. 850.000 Menschen, die seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine am 24. Februar zu uns gekommen sind – hierfür möchte ich Ihren Organisationen stellvertretend für alle, die sich engagieren, ganz herzlich danken. Auch andere Herausforderungen wie die Flutkatastrophe letztes Jahr oder die Versorgung und Integration von Geflüchteten, die 2015/16 in hoher Zahl nach Deutschland gekommen sind, hätten Staat und Verwaltung allein ohne die Zivilgesellschaft nicht so gut meistern können.

Die enge Zusammenarbeit von Regierung und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe ist ein Leitgedanke des Koalitionsvertrags, für den sich das Bundesinnenministerium als Gesellschafts- und Heimatministerium in einer besonderen Verantwortung sieht. Ganz in diesem Verständnis haben wir inzwischen für alle Fragen und Anliegen im Zu-

sammenhang mit der Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein Gremium eingerichtet, bei dem Zivilgesellschaft und staatliche Vertreter im vierzehntägigen Rhythmus alle anstehenden übergreifenden Fragen diskutieren können.

Würdigung der Aktivierung der Richtlinie zum temporären Schutz und der Rolle Deutschlands dabei Richtlinie zum temporären Schutz und Asyl sind zwei verschiedene Rechtssysteme, keine Diskriminierung

Zur Aufnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge findet sich aus naheliegenden Gründen nichts im Koalitionsvertrag – denn der brutale russische Angriffskrieg auf die Ukraine und das furchtbare Leid, das er ausgelöst hat, waren unvorstellbar, als die Koalitionsverhandlungen geführt wurden. Kaum in Regierungsverantwortung, mussten wir Wege finden, wie wir in Deutschland und Europa der größten Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg begegnen.

Wir haben diesen Weg auf europäischer Ebene mit dem Beschluss zur Anwendung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz gefunden, und das in kürzester Zeit. Dies ist nicht zuletzt dem großen Engagement der deutschen Innenministerin, Nancy Faeser, zu verdanken, die dies ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen beim Sonderrat der EU-Innenminister kurz nach dem russischen Angriff – und kurz nach ihrer Amtsübernahme – vorgeschlagen und sich nachdrücklich für diese Regelungen eingesetzt hat.

In Deutschland wird den berechtigten Personen auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes erteilt. Berechtig sind neben ukrainischen Staatsangehörigen auch Personen, die am 24. Februar 2022 mit einem Aufenthaltstitel in der Ukraine gelebt haben. Dazu zählen Staatenlose und Drittstaatsangehörige mit einem Schutzstatus in der Ukraine sowie Drittstaatsangehörige, die sich mit einem nicht nur vorübergehenden Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Wichtig ist, dass entsprechend der Richtlinie und § 24 Aufenthaltsgesetz ausdrücklich nur ein temporärer Schutz bis zu maximal drei Jahren gewährt wird. Allein deshalb ist der Status nicht dem Asylrecht gleichzustellen. Die vielfach thematisierte Ungleichbehandlung von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Schutzsuchenden ist auf unterschiedliche Rechtsrahmen zurückzuführen, die durch europäisches Recht vorgegeben sind. Es handelt sich also nicht wie oft behauptet um eine Diskriminierung, sondern um die Anwendung verschiedener Rechtssysteme. Mit der Schutzanerkennung erhalten Asylbewerber vergleichbare Rechte und Möglichkeiten wie Ukraine-Flüchtlinge mit temporärem Schutz. Wir haben mit dem brutalen Angriffskrieg in unmittelbarer Nachbarschaft hier eine Ausnahmesituation, die uns in Europa in besonderem Maße zu Solidarität verpflichtet.

Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik durch:

- Chancen-Aufenthaltsrecht
- Arbeitsmarktzugang Asylbewerber
- Integration/Arbeitsmarktintegration
- Fachkräfteeinwanderung

Wir stehen mit der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine vor einer enormen Herausforderung und haben hier in den letzten Monaten wichtige Weichen gestellt. Die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag stehen dahinter nicht zurück. Wir gehen sie zügig an. In der Migrationspolitik wollen wir einen Paradigmenwechsel und einen Neuanfang. Mit dem Koalitionsvertrag haben wir uns einer Politik der Humanität, der aktiven Ordnung und der Integration verschrieben. Deutschland ist ein Einwanderungsland und wir brauchen eine Politik, die dem gerecht wird.

Der erste wichtige Baustein für diesen Neuanfang und den Paradigmenwechsel ist das Chancen-Aufenthaltsrecht.

Wir akzeptieren die Realität, dass nicht alle Ausreisepflichtigen unser Land verlassen und sich im Laufe der Zeit in unsere Gesellschaft integrieren und bieten denjenigen, die sich darum bemühen, eine Bleibeperspektive. Damit setzen wir der bisherigen Praxis der Kettenduldungen ein Ende. Im Rahmen einer Stichtagsregelung bieten wir allen Personen, die am 1. Januar 2022 bereits fünf Jahre in Deutschland gelebt haben, einen gesi-

cherten Aufenthaltstitel an. Voraussetzung sind jedoch Integrationsleistungen, insbesondere: die Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung und die Lebensunterhaltssicherung.

Auch die Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende bzw. bei nachhaltiger Integration wollen wir in diesem Zuge erleichtern, indem wir die erforderlichen Voraufenthaltszeiten absenken. Gleichzeitig ist klar: Wer keine Aufenthaltsperspektive hat, muss unser Land auch wieder verlassen. Zum Koalitionsvertrag gehört auch die Rückführungsoffensive, insbesondere mit Blick auf Straftäter und Gefährder. Wir fordern ein, dass unsere Rechtsordnung beachtet wird – das gehört zu einer ordnenden Migrationspolitik dazu. Daher finden sich Rechtsänderungen für eine konsequentere Rückführung von Straftätern und Gefährdern auch in unserem ersten Gesetzespaket zur Migrationspolitik. Noch vor der Sommerpause soll das Kabinett darüber entscheiden.

Zum Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik gehört zudem ein Fokus auf Integration durch Arbeit. Daher haben wir uns vorgenommen, den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete auszuweiten. Die Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, die mit einem Beschäftigungsverbot versehen ist, wird abgeschafft.

Erwerbstätigkeit ist erwiesenermaßen ein zentraler Baustein bei der Integration von Geflüchteten und zudem positiv für den Staatshaushalt. Für die Integration in den Arbeitsmarkt möchten wir weitere Anreize setzen. Dies ist auch angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland und der demographischen Entwicklung ein Gebot der Stunde. Jedoch ist klar: unsere Rechtsordnung gewährt verfolgten Menschen Schutz ganz unabhängig davon, ob diese in der Lage sind, auf dem Arbeitsmarkt tätig werden zu können oder nicht. Hierin unterscheidet sich die Aufnahme geflüchteter Menschen fundamental von der gesteuerten Fachkräfteeinwanderung. Dennoch möchten wir die Potentiale derer, die kommen, zur Geltung bringen und auch Verbesserungen bei der Fachkräfteeinwanderung durch ein Punktesystem erleichtern. Auch wollen wir die »Blue-Card«-Regelungen auf dringend benötigte nicht-akademische Fachkräfte anwenden.

Die Beschäftigungsquote der Geflüchteten aus den acht wichtigsten Herkunftsländern der Asylbewerber in Deutschland hat sich erfreulicherweise in den letzten Jahren anhaltend positiv entwickelt und lag im Dezember 2021 bei 41 %.

Allerdings lag sie damit weiterhin 20 Prozentpunkte unter derjenigen von Staatsangehörigen der EU-Osterweiterung und des Westbalkans.

Bevor eine Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten überhaupt denkbar ist, müssen wichtige Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören in erster Linie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. In den Integrationskursen werden diese Sprachkenntnisse ebenso vermittelt wie grundlegende Kenntnisse über das gesellschaftliche und politische Leben in Deutschland. Seit 2005 verantwortet das Bundesinnenministerium diese Kurse, hat sie seitdem ständig angepasst und erweitert und mit ihnen seitdem ca. 2,5 Millionen Menschen erreicht.

Bislang war der Zugang zu den Integrationskursen für Asylbewerber nur dann möglich, wenn sie über eine sogenannte gute Bleibeperspektive verfügten, also aus Ländern kamen, deren Gesamtschutzquote über 50% lag. Diese Beschränkung ging an der Lebenswirklichkeit vorbei, denn faktisch blieben auch viele Asylbewerber aus Staaten mit geringeren Schutzquoten langfristig in Deutschland. Wertvolle Zeit für die Integration ging so verloren. Auch dies gehen wir an und sorgen wir für eine wichtige Wende: Wir wollen Integrationsangebote für alle und von Anfang an ermöglichen. Wir sind bereits in der Umsetzung: Unter anderem Asylbewerber aus Afghanistan haben nun schon während des laufenden Asylverfahrens Zugang zu Integrationskursen. Die Stichtagsregelung, wonach arbeitsmarktnahe Asylbewerber in den Integrationskurs nur dürfen, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist sind, möchten wir bereits im Zuge des ersten Pakets zur Migrationspolitik streichen, das wir noch vor der Sommerpause beschließen wollen. Weitere Änderungen befinden sich in Prüfung und werden folgen.

Wir werden unserer humanitären Verantwortung gerecht: Humanitäres Aufnahmeprogramm Afghanistan

Neben einer integrierenden und ordnenden Politik bezüglich zu uns Geflüchteten wollen wir auch durch humanitäre Aufnahmen aus dem Ausland unserer Verantwortung gegenüber Schutzbedürftigen nachkommen. So hat die Ampel-Koalition ein humanitäres Aufnahmeprogramm für bedrohte und schutzbedürftige Afghaninnen und Afghanen beschlossen, das derzeit innerhalb der Bundesregierung entwickelt und abgestimmt wird. Bis zum Inkrafttreten des Pro-

gramms gibt es in Eilfällen auch jetzt schon die Möglichkeit humanitärer Aufnahmen.

Seit Sommer letzten Jahres hat Deutschland bereits über 20.000 gefährdete Afghaninnen und Afghanen aufgenommen. Das ist weit mehr, als alle anderen europäischen Staaten leisten. Und auch bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesaufnahmeprogramms laufen die Aufnahmen bereits weiter.

Wichtige Gesetzesvorhaben mit Neuerungen für Flüchtlinge

Weitere wichtige Neuerungen für Flüchtlinge gibt es bei der Familienzusammenführung: Sie muss – so haben wir es im Koalitionsvertrag formuliert – im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft gestaltet werden. Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten wieder mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen und wir werden erstmals eine Möglichkeit für den Geschwisternachzug einführen.

Außerdem wollen wir für bessere und schnellere Entscheidungen in Asylverfahren sowie für eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren insbesondere durch Vereinheitlichung der Rechtsprechung sorgen. Hierzu werden wir einen Gesetzentwurf vorlegen. Dabei wird auch die Asylverfahrensberatung behördenunabhängig ausgestaltet und die Regelüberprüfung zum Widerruf von Asylbescheiden zugunsten einer nur noch anlassbezogenen Überprüfung abgeschafft.

Migrationsabkommen mit wichtigen Herkunftsländern/Sonderbevollmächtigter

Wir nehmen Migration als Ganzes in den Blick und setzen bereits in den Herkunftsländern an: Mit praxistauglichen und partnerschaftlichen Vereinbarungen wollen wir Fluchtursachen bekämpfen, irreguläre Migration reduzieren sowie reguläre Migrationsmöglichkeiten und Rückführungen verbessern. Dazu wollen wir partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern abschließen und setzen dazu einen Sonderbevollmächtigten ein. Wir brauchen passgenaue Lösungen und einen Dialog auf Augenhöhe.

Auch auf europäischer Ebene stehen wir zur humanitären Verantwortung in der Flüchtlingspolitik

Ausgewogener Ansatz bei GEAS-Reform und Verhinderung irregulärer Sekundärmigration ist wichtig

Bislang bin ich auf Vorhaben der Flüchtlingspolitik eingegangen, die national beschlossen werden können. Zentral sind natürlich aber auch die Weichenstellungen auf europäischer Ebene. Auch hier stehen wir zu unserer humanitären Verantwortung für geflüchtete Menschen. Jeder Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen, muss inhaltlich geprüft werden. Wir wenden uns gegen rechtswidrige Pushbacks und sehen es als eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung an, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Es ist hierbei die entschiedene Auffassung der Bundesregierung, dass die zivile Seenotrettung nicht behindert werden darf.

Die Organisation der Seenotrettung im Mittelmeer obliegt nach dem Völkerrecht in erster Linie den zuständigen Anrainerstaaten. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass im Mittelmeer aus Seenot geretteten Personen zeitnah ein sicherer Ort zur Ausschiffung zur Verfügung steht. Für nachhaltige Fortschritte bedarf es eines entschlossenen europäischen Vorgehens im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.


Hinsichtlich der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems unterstützt Deutschland das schrittweise Vorgehen der französischen Ratspräsidentschaft, um auf der ersten Stufe mit einem freiwilligen Solidaritätsmechanismus auf der einen und allgemeinen Ausrichtungen bei EURODAC- und Screening-Verordnung auf der anderen Seite voranzukommen. Auf dem Rat der EU-Innenministerinnen und Innenminister am 10. Juni hat es dazu mehrheitlich eine gemeinsame politische Orientierung gegeben. Das ist nach Jahren des Verhandeln ein großer Erfolg! Deutschland hat sich neben anderen Mitgliedstaaten (u.a. Frankreich, Irland, Luxemburg, Portugal) bereit erklärt, im Rahmen des Solidaritätsmechanismus Asylsuchende aus anderen Mitgliedstaaten, insbesondere nach Seenotrettung, zu übernehmen. Im Gegenzug wurden deutliche Fortschritte bei der EURODAC- und der Screening-Verordnung vereinbart.

Neben der Unterstützung von besonders belasteten Mitgliedstaaten müssen auch Lösungen für

die Reduzierung von irregulärer Sekundärmigration innerhalb der Europäischen Union gefunden werden. Die Bereitschaft, sich bei der Aufnahme und Versorgung von schutzsuchenden Personen solidarisch zu zeigen, wäre aus meiner Sicht höher, wenn es neben den Relocation-Maßnahmen nicht zu irregulärer Sekundärmigration käme. Derzeit sind in Deutschland über 46.000 Anträge von Personen anhängig, die bereits in einem anderen EU Mitgliedstaat einen Schutzstatus erhalten haben und in Deutschland dennoch einen erneuten Asylantrag gestellt haben. Ihre Rückführung in den zuständigen EU Mitgliedstaat scheidet häufig daran, dass deutsche Verwaltungsgerichte davon ausgehen, dass ein Lebensminimum – ganz konkret »Bett, Brot und Seife« im zuständigen EU Mitgliedstaat nicht gewährleistet ist. Meine Damen und Herren, das muss sich ändern! Daher haben wir uns im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die irreguläre Sekundärmigration zu reduzieren. Um dies zu erreichen, setzen wir uns u.a. dafür ein, die Lebensbedingungen der Schutzberechtigten beispielsweise in Griechenland zu verbessern und sind hierfür in Gesprächen mit der griechischen Regierung.

Abschluss (Anrede),

Wir haben uns viel vorgenommen und gehen die Vorhaben entschlossen an. Es wird nicht einfach und wir werden uns immer wieder auf aktuelle Situationen einstellen müssen. Der brutale Angriffskrieg auf die Ukraine verdeutlicht wie kaum ein anderes Ereignis, wie volatil die Lage ist und wie weitreichend die Folgen von Krisen sein können – die Fluchtbewegungen aus der Ukraine sind nur ein Aspekt. Schon jetzt deutet sich eine Getreideknappheit an, die vor allem die Länder des globalen Südens treffen wird.

Viele sind schon durch die Folgen der Coronapandemie wirtschaftlich hart getroffen. Wir brauchen weitsichtige und zukunftsgerichtete Lösungen. Der Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationspolitik ist wichtiger denn je. Bei der Umsetzung setzen wir auch auf Ihre Unterstützung. Nur gemeinsam kann uns der Neustart gelingen. 

Aktuelles aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Ursula Gräfin Praschma, Vizepräsidentin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

I. Einleitung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist zu einer Behörde mit 8.000 Beschäftigten herangewachsen. Die Zentrale in Nürnberg ist inzwischen auf mehrere Liegenschaften verteilt und verfügt über eine dezentrale Aufbaustruktur mit aktuell insgesamt 50 bundesweit verteilten Außenstellen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage zählen der Asylbereich und die und die Situation in der Ukraine zu den prägendsten Themen.

Ebenso bedeutsam sind allerdings die weiteren Aufgaben des Bundesamtes als Migrationsbehörde: Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt, humanitäre Aufnahme, v.a. aus Afghanistan, Fachkräfteeinwanderung, Führung des Ausländerzentralregisters, Migrationsforschung, freiwillige Rückkehr und die Passersatzbeschaffung gehören ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich.

II. Zentrale Themen im Bereich Asyl

1. Corona-Pandemie

Die zentrale Herausforderung der letzten Jahre war die Corona-Pandemie. Durch die sukzessiv erfolgte Vollaussstattung mit Laptops war in den meisten Bereichen in großem Umfang Heimarbeit möglich. Im Bundesamt war durch die Pandemiesituation vor allem der Asylbereich mit seinem Publikumsverkehr betroffen.

Das Ziel und der Anspruch waren hierbei die Sicherstellung der Durchführung der Asylverfahren. Die ergriffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz der Antragstellenden und Mitarbeitenden wurden fortlaufend an die Pandemielage angepasst. Ebenfalls wurde gewährleistet, auf veränderte Rahmenbedingungen im Asylverfahrensablauf gesetzeskonform bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange Asylsuchender zu reagieren, wie durch die Umstellung der Asylantragsannahme auf das sogenannte Formularverfahren zur Sicherung der persönlichen Antragstellung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 AsylG. Auch fanden keine Zustellungen in Aufnahmeeinrichtungen statt, die gesundheitsbehördlich unter Quarantäne standen.

Inzwischen konnte das Bundesamt weitestgehend zum Normalbetrieb zurückkehren.

Die Pandemie hatte zudem große Auswirkungen auf den Bereich der Rückkehr - insbesondere der freiwilligen Rückkehr. Aufgrund der weltweit langanhaltenden Reisebeschränkungen war eine Heimkehr in vielen Fällen nicht möglich.

Weitere Herausforderungen mussten im Integrationsbereich begegnet werden. Die Rettung der Trägerlandschaft durch SoDEG und die Umstellung der Integrationskurse auf Online-Tutorials waren zentrale Leistungen des Bundesamtes in der Pandemie.

Ebenfalls stark beeinträchtigt waren Dublin-Überstellungen. Im Jahr 2020 wurden für fast 3 Monate sämtliche Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland ausgesetzt, danach waren über einen langen Zeitraum nur wenige Überstellungen möglich. Aufgrund des Wegfalls der Corona-Einreisebeschränkungen wurden diese inzwischen wieder aufgenommen werden.

Im Ergebnis ist dem Bundesamt gelungen, mit Ausnahme einer kurzen Umstellungspause im Frühjahr 2020, nicht nur die Entscheidungstätigkeit, sondern auch die Anhörungen fast in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.

2. Asyl-Statistik

Im Jahr 2021 hat die Zahl der Zugänge mit knapp 200.000 Erst- und Folgeanträgen fast unbemerkt erheblich zugenommen und war deutlich höher im Vergleich zum Jahr 2019. Das Bundesamt bilanzierte 2021 rund 150.000 Entscheidungen im Anerkennungsverfahren und knapp 170.000 Entscheidungen im Widerrufsverfahren. Es wurden etwa 80.000 Anhörungen durchgeführt.

Dennoch ist die Zahl der anhängigen Verfahren angestiegen. Gründe hierfür sind neben den hohen Zugängen auch die temporären Entscheidungsstopps hinsichtlich der Verfahren Schutzberechtigter aus Griechenland (Sekundärmigration, für die eine Lösung auf politischer Ebene gesucht wurde) und der Afghanistan-Verfahren wegen Änderung der Sachlage.

Nach einem Anstieg der anhängigen Verfahren auf 117.000 im Februar konnten diese bis Juli auf 101.000 abgebaut werden.

Seit Jahresbeginn 2022 wurden bis Juni und 85.500 Asylanträge gestellt. Diese setzen sich aus 74.500 Erstanträgen und 11.000 Folgeanträgen zusammen. Darüber hinaus hat das Bundesamt 93.500 Entscheidungen getroffen und 51.000 Anhörungen durchgeführt.

Nach wie vor findet in jedem Verfahren eine dezentrale Qualitätssicherung nach dem Vieraugenprinzip statt. Außerdem führt die zentrale Qualitätssicherung Stichproben durch. Der Vorwurf unfaire Verfahren ist abwegig.

3. Afghanistan

a) Humanitäre Aufnahme

Seit der Machtübernahme der Taliban im vergangenen Jahr sind kontinuierlich rund 17.000 AFG OK und besonders gefährdete Personen mit ihren Familien evakuiert worden. Darunter fielen 3.600 Personen unter den Begriff der afghanischen Ortskraft und 1.256 der sonstigen gefährdeten Personen.

Das Bundesamt hat bei der Evakuierung im August 2021 mit rund 500 Mitarbeitenden beim Empfang und der Registrierung sowie der Erstunterstützung in Tag- und Nachteinsätzen insbesondere am Flughafen Frankfurt/Main eine tragende Rolle gespielt, die sie bei weiteren Aufnahmen bis heute mit hoher Motivation nach dem Leitbild »Den Menschen im Blick« ausfüllt.

Das BAMF war und ist als koordinierende Stelle zwischen der Bundeswehr, der Bundespolizei und den Ländern im Rahmen des Aufnahmeverfahrens tätig.

Weiterhin kommen in Deutschland zwei Flieger pro Woche aus Islamabad an. Die Mitarbeitenden des Bundesamtes sind insbesondere noch an den Flughäfen in Hannover und Halle/ Leipzig im Einsatz, um die die Ankömmlinge in Empfang zu nehmen, die humanitäre Aufnahme der Schutzsuchenden zu organisieren und die Erstverteilung der afghanischen Ortskräfte auf die Landesaufnahmeeinrichtungen zu koordinieren. Zu Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen wurde eine bundeseigene Erstaufnahmeeinrichtung in Bad Fallingbostal eröffnet, die bis heute in Betrieb ist und auch als erste Anlaufstelle für die Ortskräfte dient.

Auf die Bitte des BMI hin unterstützt das Bundesamt zudem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für noch nicht ausgereiste afghanische Ortskräfte, die für die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) tätig sind.

b) Asylverfahren

Eine Vielzahl der Ankommenden aus Afghanistan standen auf keiner Liste und musste in das Asylverfahren überwiesen werden. Seit 01.12.2021 wurde nach Abstimmung mit dem BMI die Bearbeitung der Afghanistan-Verfahren für Familien wiederaufgenommen.

Junge alleinstehende Männer, die keine spezifischen Fluchtgründe geltend machen konnten, wurden zunächst nachrangig bearbeitet.

Da zuletzt diverse Verwaltungsgerichte auch jungen, gesunden, arbeitsfähigen und alleinstehenden afghanischen Männern Abschiebeschutz zugesprochen haben, hat das Bundesamt die Herkunftsländer-Leitsätze zu Afghanistan entsprechend angepasst, sodass auch Verfahren aus dieser Personengruppe inzwischen wieder bearbeitet werden. Sofern eine materiell-rechtliche Entscheidung ergeht, liegt die Schutzquote bei Afghanistan seit einiger Zeit bei 98 %.

4. LGBTIQ*

Ein weiterer Schwerpunkt im vergangenen Jahr stellte der intensive Austausch mit der LSBTIQ*-Community dar.

Hintergrund ist, dass der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD), Kritik an der Entscheidungspraxis des Bundesamtes im Kontext sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität geäußert hat. Der Austausch mit NGOs aus diesem Bereich führte u.a. dazu, dass Entscheidungsrinnen und Entscheider noch einmal gezielt zur Sachverhaltsermittlung in Bezug auf sexuelle Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität als Fluchtgrund sowie für die Beachtung des Diskretionsgebots sensibilisiert wurden.

Das Bundesamt legt einen großen Schwerpunkt darauf, Vulnerabilitäten jeglicher Art zu identifizieren. Durch den Einsatz der Asylverfahrensberatung lassen sich diese Personengruppen häufig bereits in einem frühen Verfahrensstadium erkennen, sodass für die Bearbeitung derart gelagerter Fälle Sonderbeauftragte für geschlechtsspe-

zifisch Verfolgte eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgte bei rund 80 Fällen eine nochmalige Überprüfung durch die zentrale Qualitätssicherung.

Das BAMF legt bei der Prüfung von Asylverfahren im Kontext sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität primär die maßgebliche höchst-richterliche Rechtsprechung zugrunde, deren Kernaussagen in der Dienstanweisung Asyl vollumfänglich implementiert wurden.

Während der Anhörung werden insbesondere die Bedürfnisse von LSBTIQ*-Geflüchteten durch eine vertrauliche, diskrete Gesprächsumgebung und -führung durch Entscheiderinnen und Entscheider ebenso wie Dolmetschende sichergestellt.

Das Bundesamt hat den Austausch auch zum Anlass genommen, im Sprachmittelnden-Bereich Optimierungen durchzuführen. Diese zeigen sich durch die Zurverfügungstellung von Terminologie-Listen für den Bereich SOGI (= sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, die auf der Homepage des Bundesamtes veröffentlicht werden.

Ziel ist es, negativ konnotierte Bezeichnungen im Rahmen der Verdolmetschung auszuschließen.

Das BAMF steht weiterhin mit dem LSVD im Dialog, da einige Diskussionspunkte sind noch nicht abschließend geklärt sind.

5. Sekundärmigration aus Griechenland

Eine weitere Herausforderung der letzten Zeit stellt die Sekundärmigration aus Griechenland nach Deutschland dar.

Ursächlich für den enormen Anstieg der anhängigen Verfahren sind vor allem die Asylanträge von anerkannten Schutzberechtigten in Griechenland.

Bis zur Aufhebung des Entscheidungsstopps Anfang April 2022 hatte sich die Zahl der Verfahren auf 46.000 erhöht, was rund 40% aller anhängigen Verfahren ausmachte.

Die Konsequenz ist ein erheblicher Anstieg der durchschnittlichen Verfahrensdauer, da eine Vielzahl der Verfahren älter als 12 Monate ist.

Im April 2022 konnte mit der Bearbeitung der anhängigen Verfahren begonnen werden. Das Ziel ist eine zeitnahe Entscheidung aller Verfahren.

Für den Abbau dieser Verfahren hat das Bundesamt ein Unterstützungsteam von rund 50 ehemaligen Entscheiderinnen und Entscheidern aus den anderen Abteilungen des Bundesamtes zu einer virtuellen Außenstelle zusammengestellt. Diese sind auf die Bearbeitung von Syrien- und Afghanistan-Verfahren speziell vorbereitet worden. Rund 50 Prozent der Verfahren sollen dort bis Ende September 2022 bearbeitet werden. Die andere Hälfte der Verfahren wird in den Außenstellen bearbeitet. Entschieden wird unter Zugrundelegung der auch sonst im Bundesamt angewendeten Herkunftsländer-Leitsätze. Dabei werden insbesondere Familien mit Kindern priorisiert. Inzwischen konnten bis Mitte August 2022 rund 21.000 Verfahren abgeschlossen werden.

III. Ukraine

1. Zahlen, Daten, Fakten

Seit Ausbruch des Krieges am 20. Februar 2022 sind in der ersten Jahreshälfte insgesamt über 7 Mio. Geflüchtete EU-weit zu verzeichnen, davon ist Polen mit rund 4 Mio. Geflüchteten am stärksten betroffen. Aber auch nach Deutschland sind rund 830.000 Geflüchtete eingereist.

Der Rat der Europäischen Union hat Anfang März die »Richtlinie zum vorübergehenden Schutz« von 2001 per Durchführungsbeschluss zum ersten Mal angewendet. Damit erfolgt in Deutschland die Aufnahme nach § 24 AufenthG.

Die Sachlage ist für das BAMF zwar nicht mit der Situation in den Jahren 2015/2016 vergleichbar, da Geflüchteten nicht das Asylverfahren durchlaufen. Dennoch ist das Bundesamt auch bei diesem Aufnahmeverfahren fachlich und personell gefordert.

Zu Beginn des Krieges wurde eine Koordinierungsstab eingerichtet, der sich aus Vertretern nahezu aller Abteilungen zusammensetzt.

Zudem wurde das System »FREE« entwickelt, das Anfang Mai 2022 eingeführt wurde. Es handelt sich dabei um eine Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz. Diese Fachanwendung stellt die Grundlage des Registers dar, zu deren Führung das Bundesamt nach § 91a AufenthG verpflichtet ist.

2. Amtshilfe und EUAA-Unterstützung

Zudem unterstützt das BAMF alle Bundesländer bei der Registrierung von Geflüchteten aus der Ukraine. Zu Hochzeiten waren 270 Mitarbeitende des Bundesamts in Amtshilfe im Einsatz. Weitere 1.000 PIK Stationen für die Registrierungsprozesse in den Ländern sind bei der Bundesdruckerei in Beschaffung.

Zudem wurde auf EU-Ebene Unterstützung zugesagt. Für die Unterstützung bei der Bewältigung des Ukraine-Konflikts hat sich das BAMF gegenüber EUAA bereit erklärt, insgesamt 45 Experten aus dem eigenen Haus zur Verfügung stellen. Sieben Mitarbeitende sind bereits in Rumänien im Einsatz.

Zudem hat Außenministerin Annalena Baerbock hinsichtlich der Aufnahme Geflüchteter aus Moldau gegenüber der Republik Moldau zugesagt, dem Land direkt 2.500 Geflüchtete aus der Ukraine abzunehmen. Bis zur Jahresmitte wurden aus Moldau über 900 Personen aufgenommen. Damit liegt Deutschland mit der Aufnahme aus Moldau auf Platz 1. Auf Platz 2 liegt Österreich im Vergleich hierzu mit einer Aufnahme von ca. 400 Personen deutlich weiter hinten.

Darüber hinaus prüft das Bundesamt die Verfahren von Drittstaatsangehörigen, die aus der Ukraine nach Deutschland einreisen. Dabei handelt es sich um ein Verfahren sui generis zur Unterstützung der ABH.

3. Dublin-Verfahren

Ein Diskussionspunkt stellt die Aussetzung der Dublin-Verfahren im Zusammenhang mit ukrainischen Geflüchteten dar. Zwar nehmen die Anrainerstaaten der Ukraine aktuell keine Dublin-Fälle entgegennehmen, dennoch kommt eine Aussetzung der Dublin-Überstellungen oder gar die Ausübung des Selbsteintrittsrechts nicht in Betracht. Weder die Europäische Kommission noch der Europäische Gerichtshof haben Dublin-Überstellungen von Geflüchteten in die Anrainerstaaten der Ukraine ausgesetzt. Auch die anderen Mitgliedstaaten halten am Dublin-Verfahren fest. Daher gilt die Dublin-Verordnung weiterhin.

4. Entscheidungspraxis Russische Föderation

Ein weiteres wichtiges Thema im Kontext mit dem Ukraine-Krieg ist der Umgang mit russischen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren. Die Zugänge aus Russland bewegen sich mit 100-150

Erstanträgen pro Monat auf einem konstant niedrigen Niveau. Seit Kriegsbeginn am 24.02.2022 haben nur sehr wenige Antragstellende Desertion bzw. Kriegsdienstverweigerung als Fluchtgrund vorgetragen. Diese Personengruppen werden regulär gemäß den Herkunftsländer-Leitsätzen im Asylverfahren entschieden.

Dies bedeutet bei glaubhaft gemachter Desertion eines russischen Asylantragstellenden, dass für den Fall seiner Rückkehr in die Russische Föderation derzeit in der Regel von drohenden Verfolgungshandlungen gemäß § 3a AsylG ausgegangen werden kann.

In der Regel wird daher in einem solchen Fällen der Flüchtlingsschutz zuerkannt, wenn nicht Ausschlussgründe vorliegen.

Im Falle der Kriegsdienstentziehung gestaltet sich die Prüfung der Verfahren deutlich komplizierter, da der Nachweis des Verfolgungsgrundes regelmäßig schwierig zu führen ist. Während im Falle der Desertion bereits Kriegsdienst geleistet wurde, ist ein Einberufungsbefehl dem Antragsteller im Falle der Wehrdienstentziehung zumeist noch nicht eingegangen.

Zudem muss der Antragsteller glaubhaft vortragen, dass er auch tatsächlich in den völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine einberufen wird, was nicht bei allen Wehrdienstleistenden der Fall ist. Für den Antragstellenden besteht die Schwierigkeit, sowohl die Glaubhaftigkeit, als auch die Prognose, ein solches Schicksal zu erleiden, substantiiert vorzutragen. In solchen Fallkonstellationen kommt es daher bezüglich der Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes auf den Einzelfall an.

Bezüglich der Aufnahmeregelung für russische Oppositionelle befinden sich die zuständigen Ministerien hinsichtlich der Verfahren und der operativen Umsetzung für Aufnahmen nach § 22 S. 2 AufenthG in der Abstimmung. Dies betrifft auch die Frage, welche Personengruppen für diese Verfahren in Frage kommen.


5. Integration der ukrainischen Geflüchteten

Seit Beginn des Krieges wurden bis zur Jahresmitte 112.000 ukrainische Staatsangehörige zu Integrationskursen zugelassen, 30.000 Ukrainer befinden sich bereits in Integrationskursen. Die Bearbeitungszeit von Zulassungsanträgen beträgt lediglich 5,4 Tage. Es liegen beim Bundesamt keine Rückstände vor.

Das Bundesamt ist bestrebt, den Zugang für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zu Maßnahmen der Integration so einfach und schnell wie möglich zu gestalten.

VI. Schluss

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht mit den Bundesländern, in der Regel den

Innenministerien, in engem und regelmäßigem Turnus in Telefon- und Videokonferenzen sowie Präsenzterminen in Verbindung. So soll in allen Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses bei der Aufnahme, der Erteilung von Aufenthaltstiteln und der Unterstützung der Rückkehr ein Optimum der Zusammenarbeit im föderalen Staat gewährleistet werden. 

Die politische Situation in Afghanistan ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban

Dr. Alema Alema, Pro Asyl, ehemalige stellv. Ministerin des Friedensministeriums in Afghanistan

Sehr geehrte Damen und Herren und liebe Freunde,

ich bedanke mich für die Einladung und für die Möglichkeit, kurz über die Situation in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban zu sprechen.

Heute soll ich über ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban sprechen, aber gestatten Sie mir nur kurz sagen, dass für den Untergang der Republik in Afghanistan oder besser gesagt für den Kollaps der ehemaligen Regierung nicht nur innere, sondern auch äußere Faktoren eine Rolle spielten. Die Machtübernahme durch die Taliban wurde vorprogrammiert: Das Doha-Abkommen zwischen den Taliban und Amerika verursachte die dramatische Entwicklung in Afghanistan.

Seit der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 steht Afghanistan vor der größten humanitären Krise seiner jüngsten Geschichte. Die vergangenen Jahrzehnte waren geprägt von Konflikten, Armut, den Auswirkungen des Klimawandels und zuletzt der COVID-19-Pandemie.

Eine neue Qualität gescheiterter Staatlichkeit stellt aber die De-facto-Machtausübung der Talibanmilizen seit August 2021 dar und der Zusammenbruch der öffentlichen Institutionen.

Um die Zeit gut zu nutzen, möchte ich einen kurzen Überblick über die jetzige politische, soziale, ökonomische, humanitäre und Menschenrechtssituation geben.

Politische Lage

Es existiert faktisch keine legitime Regierung. Die De-facto-Regierung der Taliban entbehrt Anerkennung und Legitimität nach außen und innen.

Gewalt und Unterdrückung stehen auf der Tagesordnung.

Fundamentale Werte wie Gleichheit von Frauen und Männern, Schutz des Lebens und der Familie, Religions-, Versammlungs-, Berufs-, Meinungs- und Pressefreiheit werden buchstäblich mit Füßen getreten.

Es existiert weder eine Verfassung noch ein Justizwesen.

Die Wirtschaft liegt am Boden, nicht zuletzt, weil es kein funktionsfähiges Bankensystem gibt. Die Unzufriedenheit wächst tagtäglich unter Bürgerinnen und Bürgern.

Oppositionsgruppen kämpfen gegen die Taliban in Panjshir-Tals / Panjsher-Tal und in Nordafghanistan.

Es bilden sich neue militante Anti-Taliban-Gruppen. Eine dieser neuen militanten Gruppen ist die Liberation Front of Afghanistan.

Die Taliban arbeiten eng mit Al-Qaida-Netzwerken zusammen.

Es sind mehrere terroristische Gruppierungen in Afghanistan aktiv, unter anderem der sogenannte IS.

Diese Woche tagt der UN-Sicherheitsrat wieder über die Sanktionen gegenüber den Taliban.

Humanitäre Lage

Bereits 95% der Afghan*innen können sich laut Welthungerhilfe nicht ausreichend ernähren.

Die Nahrungsmittelpreise steigen infolge des Krieges in der Ukraine.

Aufgrund der Sanktionen liegt die Wirtschaft am Boden.

Seit der Machtübernahme der radikalislamischen Taliban sind Gelder der afghanischen Regierung in Milliardenhöhe eingefroren und die Taliban mit Sanktionen belegt.

Die humanitäre Lage in Afghanistan ist dramatisch. Einige Familien verkaufen ihre Kinder, um etwas zu essen zu bekommen.

Seit dem 15. August 2021 sind Millionen auf der Flucht, die afghanische Mittelschicht ist vollständig verschwunden.

Ein großer Teil der Taliban-Anhänger an der Macht sind Analphabeten.

Das Volk ist weiter von Hunger bedroht. Ohne Arbeit und Einnahmequellen gibt es keinerlei Perspektive zum Besseren.

Der Winter war sehr streng. Es kam wieder zur Dürre, die Regierung ist unfähig die Probleme zu lösen.

Abwanderungen hochrangiger Beamten nehmen zu.

Die Taliban konnten in zehn Monaten keinen »Apparat« mit fachkundigen Beamten und Führungskräften aufbauen.

Die Menschenrechtslage

Unterdrückung, Tod und Verfolgung durch die militant-islamistischen Taliban gehen weiter.

Teile der Stadtbevölkerung, ehemalige Regierungsmitarbeiter*innen und Sicherheitskräfte sind massiven Beschneidungen ihrer Grundrechte und ihrer Freiheit ausgesetzt und müssen mit Vergeltungen rechnen.

Hausdurchsuchungen, willkürliche Verhaftungen, gewaltsame Folterungen bis hin zu Hinrichtungen, insbesondere politischer Gegner*innen der Taliban und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und deren Angehörigen stehen an der Tagesordnung.

Mehr als Hunderte ehemalige afghanische Sicherheitskräfte, Militärangehörige, Polizist*innen und Geheimdienstmitarbeiter*innen sind nach Angaben der Vereinten Nationen seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan getötet worden. Wie die stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte, Nada Al-Nashif, am 14. Dezember 2021 in Genf sagte, wurden die Taten in mindestens 72 Fällen von radikalislamistischen Gruppen verübt.

Tausende Ortskräfte, die mit deutschen Organisationen und Institutionen arbeiteten, befinden sich noch immer in Afghanistan in Lebensgefahr.

Bei den Durchsuchungen bedrohen und misshandeln die Taliban oft Familienmitglieder, um sie dazu zu bringen, den Aufenthaltsort der Untergebauten zu verraten.

Frauenlage

2004 wurde in Afghanistan eine moderne Verfassung verabschiedet: Artikel 22 garantierte die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Zudem wurde eine eigene Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gegründet. Sie konnte zurückgreifen unter anderem auf ein Gesetz gegen die Diskriminierung von Frauen, das unter anderem sogenannte Ehrenmorde unter Strafe stellte.

Von Anfang an stieß diese moderne Verfassung aber auf den Widerstand von Gegnern der Demokratisierung, wie Warlords und Taliban, sodass Frauenrechtler*innen schon damals Drohungen und Gewalt erlebten – aber dennoch häufig ihre Arbeit fortsetzten.

Mit der Verfassung wurde gleichzeitig damit begonnen, staatliche, juristische und zivilgesellschaftliche Institutionen aufzubauen, wie etwa »Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC)«.

Nach der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 verschlechterte sich die politische Situation in Afghanistan rapide:

Am Anfang der Machtübernahme durch die Taliban demonstrierten Afghan*innen mutig für ihre Rechte, sie gingen auf die Straße und forderten ihr Recht auf Brot, Arbeit und Freiheit. Aber inzwischen werden sie festgenommen, gefoltert, gedemütigt und ermordet. Mädchen können nur bis zur siebten Klasse zur Schule gehen. Ihr Lebensraum wird von den Taliban zunehmend eingeschränkt.

Die Angriffe, akute Bedrohungen und Morde an Aktivist*innen und Aktivistinnen mehren sich.

Frauen wurden aus allen öffentlichen, politischen und juristischen Positionen gedrängt, in der Taliban-Regierung gibt es keine einzige Frau.

Ehemalige Politikerinnen und Juristinnen sind besonders gefährdet.

Das bisherige Frauenministerium wurde abgeschafft. Stattdessen schufen die Taliban das »Ministerium für die Verbreitung der Tugend und die Verhütung des Lasters«. Dieses Ministerium verfolgt eine frauenfeindliche Politik.

Frauen im Staatsdienst wurden direkt nach der Machtübernahme im August nach Hause geschickt.

Fast 300 Richterinnen sind aus Angst vor Vergeltung untergetaucht. Sie hatten hunderte Männer wegen Vergewaltigung, Mord, Folter oder Entführung verurteilt.

Unter den Verurteilten waren Taliban und auch Terroristen des sogenannten Islamischen Staates.

Mit der Machtübernahme öffneten die Taliban die Türen der Gefängnisse, woraufhin kurz danach die Klägerinnen Morddrohungen erhielten.

Eine Richterin berichtet: »Als die Taliban am 15. August 2021 die Macht in Afghanistan übernahmen, ließen sie alle Gefangenen ohne jegliche Auflagen frei. Ich habe viele Kriminelle wegen Verbrechen an Frauen verurteilt und sie ins Gefängnis gebracht. Jetzt versuchen sich diese Männer zu rächen und uns ausfindig zu machen«, sagt sie. »Sie kamen zu mir nach Hause und brachten ein Schreiben der Polizei mit. In dem wurde die Herausgabe von Gerichtsakten verlangt. Es waren Kriminelle, die ich zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt hatte.«

...Seitdem versteckt sich die Richterin.

In der nordafghanischen Stadt Masar-i-Sharif sind vier Frauen getötet worden, unter ihnen eine Bürgerrechtsaktivistin, die bereits eine Aufnahmezusage in einen Drittstaat erhalten hatte und evakuiert werden sollte.

Tötung der schwangeren, ehemaligen Polizistin Nigar, durch die Taliban in der Provinz Ghor vor den Augen ihrer Familie.

Am 13.01.2022 wurde Zainab von den Taliban in Dascht-e Barchi brutal erschossen, als sie von einer Hochzeit nach Hause kehren wollte.

Alia Azizi, ehemalige Leiterin des Frauengefängnisses von Herat, wird seit September 2020 von den Taliban festgehalten.

Am 19. Januar als die Taliban Frauenrechtlerin Tamana Zaryaab Paryani mit ihren drei Schwestern festgenommen haben, und ließen sie erst nach drei Wochen nach weltweiten Protesten.

Selbstverständlich sind davon auch die Familiennetzwerke der Frauen betroffen, ihre Ehemänner, Kinder, Geschwister und Väter.

Die Verfolgung begrenzt sich nicht nur auf ein Familienmitglied, sondern es herrscht Sippenhaft.

Folgerungen für die deutsche Verantwortung:

Die Bundesregierung muss den Koalitionsvertrag umsetzen – sonst verliert sie ihre Glaubwürdigkeit, auch wenn sie jetzt Demokratie und Werte in der Ukraine fördern will.

Das heißt konkret:

Immer wieder werden Einzelfälle besonders Schutzbedürftiger auftauchen, die nicht über das geplante Bundesaufnahmeprogramm der deutschen Bundesregierung einen Aufenthalt bekommen werden. Deshalb muss die Aufnahme über §22 Abs. 2 AufenthG fortgeführt werden.

Familienangehörige sind gefährdet: Es müssen zügig Visa erteilt werden.

Über Landesaufnahmeprogramme müssen die gerettet werden, die Bezüge zum jeweiligen Bundesland haben.

Es ist es enorm wichtig, dass Demokratie und Menschenrechte die Leitlinie des Handelns sind. Wer in Afghanistan für Menschenrechte und Demokratie eingetreten ist, muss gerettet werden.

Eine Spaltung – wir retten Hunderttausende ukrainische Geflüchtete und vergessen diejenigen, die in Afghanistan für Demokratie und Menschenrechte eingetreten sind – darf es nicht geben.

Afghanistan: Ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban

Dr. Katja Mielke, Bonn International Center for Conflict Studies (BICC), Bonn

Mein Beitrag ergänzt den zuvor gehaltenen von Dr. Alema Alema aus der wissenschaftlichen Perspektive der Friedens- und Konfliktforschung. Dazu möchte ich eingangs drei ›Thesen‹ zur gegenwärtigen Diskussion formulieren, die gewissermaßen meine Schlussfolgerungen vorwegnehmen, um im Weiteren die ihnen zugrunde liegenden Zusammenhänge etwas detaillierter auszuführen.

Die erste ›These‹ lautet: Nach allem, was wir wissen, ergibt sich zehn Monate nach dem Regierungswechsel ein nuanciertes, in der Fläche wenig einheitliches Bild der Lage in Afghanistan. Die Übergangsregierung ist bemüht, sich von der Herrschaft des ersten Emirats 1996–2001 abzugrenzen.

Zweitens stelle ich fest: Die Afghan:innen brauchen Unterstützung zur Bewältigung der humanitären Notlage, die Fortsetzung strukturbildender Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit und Wiederaufbauhilfe.

Die dritte ›These‹ konstatiert: Die Taliban sind unangefochten an der Macht. Konditionalität und Druck haben in der Vergangenheit keinen Erfolg gezeitigt, stattdessen sollte ein ›echter Dialog‹ gesucht werden.

Politische Lage – Sicherheit – Menschenrechte

Ich beginne mit dem Themenkomplex Politische Lage–Sicherheit–Menschenrechte. Hier möchte ich im Besonderen das Augenmerk auf die Unterscheidung dessen richten, was wir wirklich gesichert wissen über die Lage in Afghanistan, zehn Monate nach der Machtübernahme der Taliban vs. dem, was wir nicht wissen. Ein Anerkennen und Abwägen dieser Faktoren ›Wissen und Nicht-Wissen‹ führt aus Friedens- und Konfliktforschungsperspektive zum Befund der Nuancierungen, was die gegenwärtige Situation betrifft. Sie macht auch deutlich, dass es gerade jetzt einer ausgewogenen kritischen Berichterstattung aus und über Afghanistan bedarf. Diese muss über den Fokus auf einzelne urbane Zentren, insbesondere Kabul, hinausgehen.

Was waren die Nachrichten der letzten Monate aus Afghanistan? Ergänzend zu dem, was Dr. Alema ausgeführt hat, möchte ich vier Punkte nennen, die uns aus dem Land erreichten und

insofern ›Nachrichtenwert‹ besaßen: Dies waren zum einen die Vielzahl an Restriktionen hinsichtlich der Mobilität, Kleidung, Arbeit und Bildung für Frauen und Mädchen. Am 23. März wurde deutlich, dass zuvor gemachte Ankündigungen des Übergangskabinetts zum Schulbesuch der Mädchen ab Klasse 7 nicht durchsetzungsfähig waren, es gibt seitdem ein offizielles Verbot für diese Altersgruppe, das – wie sich mittlerweile zeigt – regional allerdings unterschiedlich umgesetzt wird. Nur gut eine Woche später – am 3. April 2022 – erfuhren wir, dass die Übergangsregierung ein Verbot des Anbaus, Handels und der Veredelung von Rohopium erlassen hatte und damit selbst geäußerten Zweifeln vom Herbst 2021 hinsichtlich der Durchsetzbarkeit solch eines Banns widersprach. Demnach sprechen die Dürrebedingungen und die schwierige sozio-ökonomische wie humanitäre Lage nicht dafür, dass die neue Regierung überzeugende Argumente hätte, Kleinbauern landesweit den Anbau von Schlafmohn zu verbieten. Die Gewinnung von Rohopium im Zuge der Mohnernernte stellt in zahlreichen Distrikten eine der wichtigsten Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten auf lokaler Ebene dar. Das nun ausgesprochene Verbot unterminiert eines der wichtigsten innenpolitischen Ziele der Taliban, nämlich Legitimität für ihre Herrschaft zu gewinnen oder weiter auszubauen.

Entsprechend haben Beobachter diesen Schritt auch eher als Versuch der Übergangsregierung bewertet, nach dem ›Fiasco‹ mit der Zurücknahme der Erlaubnis für höhere Mädchenbildung der internationalen Gemeinschaft ein Ersatzangebot zu machen, um aus Taliban-Sicht zumindest zu signalisieren, dass sie durchaus willig wären, für die internationale Gemeinschaft wichtige Agenden zu bedienen. Denn auf internationaler Ebene sind die Taliban ebenfalls sehr stark auf Anerkennung angewiesen und bemühen sich um internationale Legitimierung.

Als vierter Punkt sind an dieser Stelle vielfältige weitere Restriktionen zu nennen. Berichtet wurde einerseits über ein repressives Vorgehen gegenüber Medienvertretern und Sendern; weit mehr und widersprüchlichere Meldungen erhielten wir jedoch über die Verfolgung von ehemaligen Angehörigen der Vorgängerregierung, also von Ex-Staatsbediensteten und Regierungsangestellten, vor allem auch der Sicherheitsbehörden (Polizei,

Geheimdienst und Militär). Hier wiesen Menschenrechtsorganisationen auf zahlreiche Verstöße der von der Übergangsregierung angekündigten Generalamnestie für die letztgenannten Personengruppen hin. Diese Fälle sind häufig persönliche Vergeltungsakte von Angehörigen der Talibanbewegung und nicht Ausdruck einer systematischen, von der Übergangsregierung angeordneten Verfolgung. Es bedarf weiterer Beobachtung und Recherche, inwiefern beispielsweise die von der Übergangsregierung ernannten Kommissionen zur Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen durch Taliban-Angehörige glaubwürdig arbeiten oder nur eine nominelle Feigenblattfunktion besitzen.

Die Übergangsregierung ist ein »Rätsel« an sich im Hinblick auf Wissen und Nicht-Wissen. Es ist unklar, wie lange der Übergang ist, ihre Mitglieder und Funktionsweise sind weitgehend unbekannt. Ende September 2021 wurde der Öffentlichkeit ein vollständiges Kabinett bestehend aus über 50 Männern vorgestellt, das auch in ethnischer und politischer Hinsicht wenig inklusiv ist. Die Amtsträger sind bis auf etwa zehn Mitglieder alle Paschtunen und mehrheitlich aus den Reihen der Taliban. Die internationalen Sanktionen gegenüber einzelnen Mitgliedern der Talibanbewegung sind auf die neue de-facto-Regierung übergegangen. Die wichtigsten Kabinettsvertreter, u.a. der Premier und seine Stellvertreter als auch Außen- und Innenminister stehen auf internationalen Sanktionslisten.

Das Beispiel des Innenministers ist das bekannteste: Sirajuddin Haqqani wird international steckbrieflich mit einem auf ihn ausgesetzten Kopfgeld von zehn Millionen US-Dollar gesucht. Jenseits der bekannten Kabinettsmitglieder sind viele potenzielle Verantwortungsträger und ihre sektoralen politischen Agenden weitgehend unbekannt. Das vom US-Congressional Research Service (CRS) erstellte Organigramm des Übergangskabinetts weist entsprechend Lücken auf, die nicht nur ein Indikator dafür sind, dass Außenstehende keine Idee davon haben, wie einzelne Personen aussehen, sondern auch dass hinsichtlich ihres Hintergrunds und ihrer Qualifikation Unklarheit herrscht. Die in letzter Minute gekippte Erlaubnis der Regierung für Mädchenbildung ab der 7. Klasse zeigt an, dass politische Entscheidungsfindungsprozesse ebenso unklar sind. Hier wird angenommen, dass die über der Übergangsregierung stehende geistliche Autorität der Taliban, Emir Haibatullah Akhundzada, am Vorabend der Schulöffnungen ein Veto gegen die Entscheidung des Bildungsministeriums eingelegt

hat, möglicherweise auf Druck konservativer islamischer Religionsgelehrter, die in der höheren Bildung von Mädchen eine sittlich-moralische Frage berührt sehen. Wie genau diese Entscheidung gefällt worden ist und dass sie trotz zahlreicher anderslautender Bekundungen zu Mädchenbildung aus dem Kabinett offizielle Politik geworden ist, lässt die Entscheidungsmacht des Übergangskabinetts in zweifelhaftem Licht erscheinen und deutet auf latente Konflikte zwischen unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Talibanbewegung hin. Es sollte auch weiter recherchiert werden, was genau die Aufgaben und Ergebnisse des vom Kabinett Ende Mai 2022 eingesetzten Komitees zum Thema Mädchenbildung sind bzw. sein werden.

Zum Punkt Sicherheit ist bemerkenswert, dass die Gewalt im Vergleich zum Vorjahr um 91 Prozent zurückgegangen ist – ein plausibler Wert, wenn man bedenkt, dass diese sich vor allem aus den Kampfhandlungen der afghanischen Armee versus Taliban speiste. Mit ihrer Machtübernahme haben die Taliban den Krieg für beendet erklärt. Die Vorfälle von Gewalt, die die restlichen neun Prozent ausmachen, gehen einerseits auf einzelne Kämpfe mit Angehörigen der sog. Nationalen Widerstandsfront zurück, die sich letztes Jahr unter Führung von Ahmad Massoud im Pandshir-Tal gebildet hatte, aber dort zuletzt ebenfalls zurückgedrängt wurde. Der weitaus größere Teil der aktuellen Gewaltakte geht auf das Konto der Gruppe Islamischer Staat-Khorasan (IS-K), dies ist der regionale Ableger des sog. Islamischen Staates im Irak und in Syrien (ISIS). IS-K verübt regelmäßig logistisch komplexe Anschläge auf Moscheen und öffentliche Einrichtungen, besonders solche, die von Angehörigen der schiitischen Minderheit der Hazara benutzt werden. Die salafistische Ideologie des IS legitimiert das Töten von Schiiten, weil diese als Nicht-Muslime angesehen werden. Das Ziel des IS-K ist eine Destabilisierung der Sicherheitslage und die Schwächung und Delegitimierung der Übergangsregierung.

Schließlich möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, was mir als Fluchtforscherin bemerkenswert erscheint: Wir haben keine Massenfluchtbewegung aus Afghanistan beobachtet, die vergleichbar wäre mit Fluchtbewegungen nach früheren Regimewechseln, zum Beispiel ab Ende der 1970er Jahre nach Einmarsch der Sowjetunion oder Anfang der 1990er Jahre nach Ausbruch des Bürgerkriegs, als Millionen Afghan:innen über die Grenze nach Iran oder Pakistan geflohen sind. Pakistan hat dem UN-Flüchtlingswerk UN-

HCR seit August 2021 250.000 neu angekommene Afghan:innen gemeldet, seit Anfang Januar sollen 178.000 Afghan:innen die Grenze überquert haben. Der deutschen Außenministerin wurde während ihres Besuchs in Pakistan vor einigen Tagen die Zahl von 14.000 Personen genannt, die seit August 2021 aus Afghanistan nach Pakistan gekommen sind, um nach Deutschland auszureisen. Ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Immobilität der Afghan:innen ist jedoch die Tatsache, dass sowohl der Iran als auch Pakistan – beides Nachbarländer, die traditionell die meisten Afghan:innen aufgenommen haben und in denen nach wie vor etwa 4,5 Millionen Afghan:innen leben – ihre Grenzen über die letzten Jahre physisch nahezu komplett verriegelt haben und diese somit bis auf wenige weitgehend kontrollierte Punkte für Flüchtende und Migrant:innen nahezu undurchlässig geworden sind. Die pakistanische Regierung hatte angedacht, im Falle großer Fluchtbewegungen von Afghan:innen Lager an der Grenze auf afghanischem Territorium aufzubauen. Afghan:innen, die das Land auf regulärem Weg verlassen wollen, scheitern oftmals an Zugangsbeschränkungen zu Pässen und Visa für Pakistan. Es gab Berichte, wonach sich Schwarzmarktpreise für pakistanische Visa im vierstelligen Dollar-Bereich bewegen.

Iran und die Türkei senden durch den Machtwechsel in Kabul unbeeindruckt nach wie vor Tausende von Afghanen zurück nach Afghanistan. Die Taliban-Übergangsregierung hat eine Repatriierungskommission eingerichtet. Am 15. März 2022 war UNHCR-Chef Filippo Grandi vor Ort in Kabul, um zu diskutieren, unter welchen Bedingungen die Rückkehr afghanischer Flüchtlinge möglich ist.

Humanitäre Situation und Hilfe

Auf die gegenwärtige humanitäre Situation ist meine Vorrednerin Dr. Alema bereits umfangreich eingegangen. Bis zu 24 Millionen Afghan:innen, unterschiedlichen Angaben zwischen 70 und 93 Prozent der Bevölkerung, darunter bis zu 13 Millionen Kinder, gelten als bedürftig, weil sie hungern, keinen Zugang zu einer Basisversorgung mit Nahrungsmitteln und beispielsweise Medikamenten haben. Die Gründe für die Ernährungsunsicherheit sind vielschichtig: die langanhaltende Dürre, der wirtschaftliche Rückgang, nicht zuletzt aufgrund der internationalen Wirtschaftsanktionen und der streng reglementierten Verfügbarkeit von Bargeld, der Ukrainekrieg sowie sich aus all diesen Faktoren ergebende erhöhte Nahrungsmittelpreise spielen eine Rolle. Die

Übergangsregierung hat einen Haushalt mit einem Budgetdefizit von 500 Mio. US-Dollar verabschiedet und kann weder wie die Vorgängerregierung auf eine mehr als 70prozentige Finanzierung des Staatsbudgets aus dem Ausland zurückgreifen noch auf die staatlichen Währungsreserven der afghanischen Zentralbank von etwa neun Milliarden US-Dollar, die international eingefroren sind. Die de-facto-Regierung hat angekündigt, die staatlichen Einnahmen mittels strikter Korruptionsbekämpfung und über Zölle für Import und Export zu erhöhen. Der Staat ist in Afghanistan der wichtigste Arbeitgeber. Nach Berichten aus Kabul besteht die öffentliche Verwaltung aus etwa 440.000 Personen, von denen lediglich ein Prozent seit der Machtübernahme neu rekrutiert wurde. Dies würde einerseits für Personalkontinuität und ggf. auch für den Erhalt von Fachwissen über Managementprozesse sprechen; andererseits weist die vergleichsweise hohe Zahl an Beamten darauf hin, dass der Verwaltungsapparat – die Zahlung der Gehälter – einen erheblichen Ausgabenposten im Staatsbudget darstellt. Dies stellt ein nicht zu unterschätzendes strukturelles Problem dar, das bereits die Vorgängerregierung kennzeichnete.

Über einen von den Vereinten Nationen eingerichteten Nothilfefonds hat die internationale Gemeinschaft 606 Mio. US-Dollar für Afghanistan bereitgestellt. Das VN-Kinderhilfswerk UNICEF und das VN-Entwicklungsprogramm UNDP finanzieren über Pilotprojekte vereinzelt Bildungs- und Gesundheitspersonal, Schulmaterialien und Arzneimittel. Vor dem Hintergrund der massiv geschwächten Wirtschaft ist jedoch klar, dass diese Projekte wie humanitäre Hilfe allgemein weder eine funktionierende Wirtschaft noch eine Basisversorgung mit staatlichen Dienstleistungen ersetzen können.

Bilanz und Ausblick

Wie ich versucht habe zu zeigen, ist gegenwärtig keine abschließende Einschätzung hinsichtlich der aktuellen Lage in Afghanistan möglich, dazu wissen wir noch zu wenig und die Herrschaftsstrukturen der neuen Machthaber werden sich – wenn überhaupt – erst im Laufe der Zeit klarer herauskristallisieren. Es ist allerdings wenig umstritten, dass die Taliban sich gegenwärtig auf der Höhe ihrer Macht befinden und sich Zeit nehmen (können) mit der (Er)Findung und Ausgestaltung ihrer Regierungsführung, ihrer Auslegung von Scharia-Recht usw. Gegenüber dem ersten Emirat von 1996–2001 haben sich sowohl die afghanische Gesellschaft als auch die Taliban selbst ver-

ändert. Es gibt immense humanitäre, rechtliche und wirtschaftliche Herausforderungen und die zehn Monate seit der Machtübernahme haben immer wieder die Existenz von Sollbruchstellen innerhalb der Talibanbewegung offengelegt. Wie die internen Konflikte in der anstehenden Transformation der Taliban von einer Aufstands- und Kampforganisation zu einer Regierung mit politischer Programmatik austariert werden, wird für die Zukunft entscheidend sein. Aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung sollte die inter-

nationale Gemeinschaft eine Isolation der de-facto-Regierung vermeiden und Gesprächskanäle offenhalten, um auf technischer Ebene einen Möglichkeitsraum für Austausch zu schaffen, der dazu beiträgt, die humanitäre und sozio-ökonomische Notlage der afghanischen Bevölkerung zu mildern. Solch eine Art von Dialog ist auch ohne diplomatische Anerkennung möglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Afghanistan: Welche Verantwortung trägt Deutschland im In- und Ausland?

Luise Amtsberg, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke den Veranstalter*innen für die Möglichkeit, auf die wichtige Leitfrage dieses Symposiums zu antworten: Gelingt ein Paradigmenwechsel? Ich mag diese Leitfrage, weil sie verdeutlicht, dass ein Umdenken in der deutschen und in der europäischen Flüchtlingspolitik gewollt ist.

Und das ist auch richtig so. So und nicht anders hat es der Koalitionsvertrag festgeschrieben. Diesem Ziel hat sich die Ampel-Koalition verschrieben.

Aber, und das gehört zur Wahrheit dazu, von seiner Umsetzung sind wir noch sehr weit entfernt. Noch haben wir dieses Versprechen nicht eingelöst.

Also: Gelingt ein Paradigmenwechsel? Mit Blick auf Afghanistan kann diese wichtige Leitfrage nur mit »ja« beantwortet werden, wenn wir uns ehrlich mit den Versäumnissen der vergangenen zwei Jahrzehnte auseinandersetzen.

Und mit »ehrlich« meine ich, dass wir akzeptieren müssen, dass die Aufarbeitung der deutschen Politik in Afghanistan in den letzten zwei Jahrzehnten schmerzhaft wird. Für die einen mehr, für die anderen weniger, aber dennoch: Vom Einsatz in Afghanistan selbst, bis zur Integrationspolitik in Deutschland und dem, man muss es so sagen, politischen Versagen im vergangenen Sommer:

Die Aufarbeitung muss ein politischer Prozess werden, der nicht beschönigt, weil die alten Verantwortlichen auch die neuen sind.

Es muss ein Prozess sein, der uns in der Politik die Chance um Lernen gibt.

Ich habe hohe Erwartungen an den dafür eingesetzten Untersuchungsausschuss zu Afghanistan, der sich diesen Fragen, vor allem dem außenpolitischen Handeln im vergangenen Sommer stellt!

Sie alle haben die grausamen Bilder und erschütternden Berichte vom letzten Sommer noch in

Erinnerung. Mir ist das Video eines Vaters im Kopf, der sein Baby, um es zu retten, über den Zaun in die Arme eines amerikanischen Soldaten legt. Szenen, die sehr häufig in diesen Tagen passierten. Menschen in Panik und absoluter Verzweiflung über das drohende Szenario.

Es lässt sich festhalten: Wir waren nicht ausreichend vorbereitet auf das, was kam. Aber wir hätten es sein können. Der Grund, warum wir es nicht waren, ist leicht erklärt:

Viel zu lange hat die deutsche Innenpolitik die Außenpolitik überlagert. Viel zu lang wurde Außenpolitik durch die Innenpolitik bestimmt.

Belege dafür gibt es genug: Die Einstufung sicherer Herkunftsländer, Einschränkungen der Zivilgesellschaft, ich erinnere an den Seehoferschen Plan, NGOs zu bestrafen, die über Abschiebungen informieren, über Asyllageberichte, die immer und immer wieder ignoriert wurden. Über die öffentliche Gängelung der zivilen Seenotrettung und nicht zuletzt zahlreiche Restriktionen in unseren Asylgesetzen, mit dem einzigen Ziel, die Flüchtlingszugangszahlen nach unten zu korrigieren.

Dass das BMI noch kurz vor dem Fall von Kabul offen über Abschiebungen fabulierte, untermalt die Entkoppelung von außenpolitischen Wirklichkeiten und innenpolitischer Zielsetzung.

Damit muss endgültig Schluss sein, meine Damen und Herren. Das ist, was einen Paradigmenwechsel ausmacht!

Die Veranstalter*innen haben mir die Leitfrage mitgegeben: Welche Verantwortung haben wir bei Afghanistan? Ganz klar: Wir waren 20 Jahre vor Ort. Wir haben fast 20 Jahre die innenpolitischen Prozesse in Afghanistan mitgestaltet. Zahlreiche Menschen haben in den vergangenen Jahren Schutz in Deutschland gesucht.

Und trotzdem, diese Bemerkung sei mir erlaubt, trotzdem ist es den vergangenen Regierungen nicht gelungen, die Verbindung zu Afghanistan und die daraus erwachsende Verantwortung ge-

genüber schutzsuchenden Menschen aus Afghanistan in reale Politik zu übersetzen.

Bis zum Fall von Kabul war es die deutsche Innenpolitik, Schutzsuchenden aus Afghanistan die Integration zu verweigern, weil man der Auffassung war, dass es eine Rückkehroption für sie gäbe.

Gleichzeitig verschlechterte sich die Lage in Afghanistan dramatisch, ganze Landstriche und Provinzen waren bereits fest in der Hand der Taliban. Die Bundesregierung sprach damals von »sicheren Gebieten« in Afghanistan. Ein weiterer Beleg für die Abkopplung zwischen Innen- und Außenpolitik.

Der Koalitionsvertrag hat versucht, dieser katastrophalen Fehleinschätzung Rechnung zu tragen. Alle integrationspolitischen Maßnahmen, das war unser Anspruch in den Verhandlungen, haben wir durch die Brille von afghanischen Schutzsuchenden formuliert.

Und das ist, was Sie als Zivilgesellschaft nun auch erwarten dürfen: Wir müssen die Menschen, die seit Jahren hier in unsicherem Aufenthalt leben, voll integrieren.

Dazu gehört, dass Beschränkungen bei den Sprachkursen fallen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt allen gewährt wird. Dazu gehört auch, dass wir Menschen den Weg in die Einbürgerung erleichtern. Dass wir endlich anerkennen, dass es integrationspolitisch und humanitär nicht akzeptabel ist, Menschen über Jahre in Unsicherheit zu versetzen.

Wir sind von diesem Ziel noch weit entfernt und auch wenn ich als Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung qua Beschreibung meine Rolle mit dieser Analyse verlasse, denn mein Mandat endet bei der Innenpolitik, leider, möchte ich Ihnen versprechen: Ich nehme die Umsetzung des Koalitionsvertrages ernst. Diese Koalition ist erst dann erfolgreich, wenn wir diesem Versprechen im Ergebnis nachgekommen sind.

In Bezug auf Afghanistan gibt es aber eine ganze Reihe von Schnittstellen zwischen der auswärtigen und der Innenpolitik. Und ich weiß, dass es innerhalb der NGOs, von denen heute viele hier vertreten sind, aber auch in anderen Teilen der Zivilgesellschaft, Kritik gibt an dem Agieren der Bundesregierung.

Ich werde darauf eingehen, aber auch die positiven Entwicklungen benennen.

In der ersten Evakuierungsphase Ende August konnten, trotz der chaotischen Umstände, viele Menschen evakuiert werden.

Dass die Liste von gefährdeten Menschen, darunter Frauen und Kinder, ethnische Minderheiten, Menschenrechtsverteidiger*innen, Ende August geschlossen wurde, haben viele, zu Recht, kritisiert.

Dennoch, fast 9.000 von ihnen sind bereits in Deutschland, inklusive Familien. Auch über 16.000 Ortskräfte inkl. Familien hat die Bundesrepublik bereits aufgenommen. Natürlich wäre das nicht ohne die Zusammenarbeit mit, oder besser gesagt durch die Arbeit der Zivilgesellschaft gelungen.

Ich bin auch froh, dass seit Schließung dieser Liste die Aufnahmen konstant weitergehen – das hat intensive Diskussionen gekostet, ist aber richtig.

Trotz alledem: Zwei Monate vor dem ersten Jahrestag des Falls von Kabul sind wir nicht annähernd dort, wo wir im Sinne unserer Verantwortung hinmüssen – und was uns der Koalitionsvertrag als Aufgabe mitgegeben hat.

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen klar festgelegt, dass wir ein jährliches Aufnahmeprogramm etablieren wollen, analog zu den vergangenen Syrien-Aufnahmeprogrammen.

Leider ist es uns noch nicht gelungen, dieses in die Umsetzung zu bringen.

Dabei ist es so wichtig, denn dieses Anliegen verfolgt auch ein politisches Ziel: Wir wollen nicht mehr beständig über Aufnahmeprogramme diskutieren, wie es die letzte Koalition stetig getan. Wir wollen uns nicht mehr innerhalb einer Koalition in Überbietungswettkämpfe begeben, wenn es um die Höhe von Aufnahmeprogrammen geht. Das hat der Flüchtlingspolitik immer geschadet.

Wir wollen selbstbestimmt einen humanitären Beitrag zur Linderung menschlichen Leids leisten, indem wir sicher und geordnet Menschen aufnehmen. In Form von Resettlement, in Form von Bundes- und Landesaufnahmeprogrammen, in Form humanitärer Visa, über den §22,2. Nur so

haben wir die Möglichkeit, auf unterschiedlich gelagerte Krisen richtig zu reagieren.

Sie wissen, wir diskutieren noch innerhalb der Koalition und weil es meine Aufgabe ist, bei menschenrechtlichen Fragen die Bundesregierung zu beraten, möchte ich Ihnen in Bezug auf Afghanistan sagen, wofür ich mich einsetze:

Zur Definition von Ortskräften: Bislang definieren wir Ortskräfte nur als Menschen, die in einem gewissen Zeitraum einen direkten Arbeitsvertrag mit einer deutschen Behörde hatten.

Allerdings ist es, das zeigen viele traurige Beispiele, den Taliban ziemlich egal, ob die Ortskraft bei einem Subunternehmer der Bundeswehr tätig war (etwa im Sicherheitsbereich), oder in einem direkten Arbeitsverhältnis stand. Aber wir machen diesen Unterschied noch. Das wird unserer Verantwortung nicht gerecht!

Wir müssen gerade bei der Einzelfallarbeit die Definition ändern, die Beweislast umkehren, die Subunternehmen einbeziehen und die Hürden absenken. Nur so können wir auch schwierig gelagerten Fällen Rechnung tragen.

Zum Familienbegriff: Hier legen wir noch immer traditionelle, deutsche Maßstäbe beim Begriff der Kernfamilie an, die nichts mit der Lebenswirklichkeit in Afghanistan und den dortigen sozialen Strukturen zu tun haben. Hier müssen wir uns anders aufstellen um den lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Und natürlich müssen wir anerkennen, dass es bereits vor der Machtübernahme der Taliban größte Probleme gab, die nun noch dramatischer geworden sind. Die Wartezeiten sind unzumutbar. Wir brauchen erheblich mehr Personal und Ressourcen in den Schwerpunktbotschaften.

All diese Fragen münden in die Diskussion um ein Bundesaufnahmeprogramm, das seinen Namen auch verdient. Einige von euch, bzw. eure Organisationen sind in den Prozess zur Erarbeitung von Kriterien eingebunden und zu den operativen Fragen der Umsetzung.

Es ist gut, dass ihr da mitmacht, diskutiert und die Handhabbarkeit und Umsetzung fest in den Blick nehmt.

Wichtig ist mir dabei, und auch dafür kämpfe ich mit euch gemeinsam, dass die Aufnahmen nach

§22 Aufenthaltsgesetz ungeachtet des BAP weitergehen.

Weder Gesetz noch die Verwaltungspraxis sieht eine Kontingentierung vor. Das muss auch so bleiben.

Denn das Bundesaufnahmeprogramm nimmt eine ganz andere Gruppe in den Blick. Im Sinne einer feministischen Außenpolitik wollen wir uns hierbei auf Frauen, Kinder und marginalisierte Gruppen konzentrieren. Deshalb können die bisherigen Aufnahmen auch nicht einfach auf das Bundesaufnahmeprogramm angerechnet werden.

Es gibt aber auch ein paar Fortschritte bzw. Chancen.

Ich bin froh, dass Ministerin Baerbock bei ihrer Reise nach Pakistan, noch vor ihrer Covid-Erkrankung, die Zusage der pakistanischen Seite sichern konnte, wieder Menschen ausreisen zu lassen, die »nur« Tazkiras haben und keine Reisespässe. Es warten nämlich noch tausende Menschen, die keinen Pass haben. Das ist ein großer Fortschritt.

Ich bin auch froh, dass wir bald das e-Visum bei der Ausreise über Katar pilotieren wollen. Wenn das gut läuft habe ich Hoffnungen, dass dieses Verfahren auch für andere Kontexte genutzt werden kann.

Denn auch die Digitalisierung von Visa und Visaverfahren hat uns der Koalitionsvertrag als Aufgabe mitgegeben.

Die Länder Berlin, Bremen und Thüringen hatten um Zustimmung des BMI für Landesaufnahmeprogramme gebeten.

Auch wenn das mit Verweis auf das kommende Bundesprogramm zurückgestellt wurde, ist das ein Indiz dafür, dass die Länder durchaus Kapazitäten für eine Aufnahme haben. Das ist eine Chance, die die Bundesregierung nicht verstreichen lassen darf.

Eine weitere Chance ist es, dass viele der Menschen, die über diese Programme kommen oder kommen sollen hochqualifizierte, motivierte und inspirierende Menschenrechtsverteidiger*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sind. Es muss unsere Aufgabe sein, diese Diaspora in Deutschland zu fördern, sie zu vernetzen und sie dabei zu empowern, ihre wichtige Arbeit von hier aus fortzuführen. Kommende Woche hat Ministe-

rin Baerbock eine Gruppe solcher Menschen ins Auswärtige Amt eingeladen.

Für meine Arbeit als Menschenrechtsbeauftragte sind diese Netzwerke ganz besonders wichtig, weil wir über sie die besten Kontakte zur noch vorhandenen Zivilgesellschaft in Afghanistan selber knüpfen können, um sie auch dort zu unterstützen.

Und natürlich, das darf an dieser Stelle nicht zu kurz kommen: Sie wissen, ich bin nicht nur Menschenrechtsbeauftragte, sondern auch beauftragt für die Humanitäre Hilfe. Natürlich geht es nicht nur um die Frage der Evakuierung von Ortskräften und Flüchtlingsaufnahme.

Wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass die afghanische Zivilgesellschaft, besonders Frauen und Kinder, vor Ort direkt unterstützt und ebenfalls empowert werden. Und das ist in der gegenwärtigen Sanktionspolitik gegenüber den

Taliban nicht besonders leicht. Wir müssen neue Wege finden, für die humanitären Belange Zugänge zu finden. Natürlich unterhalb der Anerkennung der Taliban, das ist selbstredend. Und wir müssen unsere humanitäre Hilfe insgesamt anders aufstellen.

Ich möchte abschließend meinen Dank aussprechen. An Sie, die NGOs, die vielen freiwillig Engagierten. Ich weiß sehr genau, wieviel Sie unter hohem persönlichen Einsatz hierzulande aber auch, nicht ohne eigenes Risiko, vor Ort leisten. Sie sind in den vergangenen Monaten eingesprungen, haben der Politik an vielen Stellen den Rücken freigehalten und Sie haben gehandelt. Dafür haben Sie meinen Dank und meinen Respekt. Und Sie können mich an Ihrer Seite wissen, wenn es darum geht, Menschen eine würdige Flucht in Sicherheit zu ermöglichen.

Vielen Dank!



Der Schutz von Flüchtlingen aus internationaler Perspektive

Katharina Lumpp, Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland, Berlin

Danke für die Möglichkeit, beim diesjährigen Symposium, in dem der Flüchtlingsschutz in Deutschland und der Europäischen Union im Fokus stehen, einige **Anmerkungen zu den Herausforderungen im Flüchtlingsschutz aus internationaler Perspektive** machen zu können.

Die globale Sicht zeigt, wie die derzeit größten Herausforderungen Auswirkungen auf den Schutz von Flüchtlingen weltweit haben: Der Krieg in der Ukraine führt nicht nur zu Flucht und Vertreibung in sehr hoher Zahl in Europa, sondern hat mittelbare Auswirkungen auf Flüchtlingssituationen in aller Welt. Die Pandemie hat die Möglichkeiten vieler Flüchtlinge zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von humanitärer Hilfe erheblich reduziert. Und der Klimawandel verschärft sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung.

Lösungsansätze existieren. Man muss aber bereit sein, sie auszuschöpfen und sich kontinuierlich um ihre Umsetzung bemühen.

Die Situation in der Ukraine und andere ungelöste Konflikte und Menschenrechtsverletzungen weltweit haben die Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen erstmals, seit diese Zahlen statistisch erhoben werden, auf über 100 Millionen Menschen steigen lassen.

Bis Ende 2021 war die Zahl auf 89,3 Millionen gestiegen, verursacht von neuen Wellen der Gewalt oder infolge langanhaltender Konflikte in Ländern wie Afghanistan, Äthiopien, Burkina Faso, Myanmar, Nigeria, der Demokratischen Republik Kongo, dem Sudan und Yemen. In all diesen Situationen gab es mindestens 100.000 Menschen und bis zu 700.000 Menschen mehr als im Vorjahr, die zur Flucht gezwungen waren. Insgesamt haben allein im letzten Jahr 1,7 Millionen Menschen mehr Schutz in anderen Ländern gesucht und wurden weitere 14,4 Millionen Menschen im eigenen Land zur Flucht gezwungen. Dazu kam dann in diesem Jahr der Krieg in der Ukraine.

Der Krieg in der Ukraine hat zu einer der größten Fluchtbewegungen weltweit geführt: Das Ausmaß und die Geschwindigkeit dieser Fluchtbewegung sind ohne Präzedenz in der Geschichte von

Flucht und Vertreibung seit dem Zweiten Weltkrieg.

Wie auch in anderen Situationen zu beobachten, sind in der Ukraine die Mehrzahl der Menschen, die zur Flucht gezwungen waren, innerhalb des eigenen Landes vertrieben. Weltweit sind es insgesamt 53,2 Millionen Menschen – mehr als die Hälfte, in vielen Situationen mehr als zwei Drittel der Menschen auf der Flucht.

Eine weitere wichtige Beobachtung zu Fluchtbewegungen bestätigt sich mit Blick auf die Ukraine auch: Die meisten Menschen, die über internationale Grenzen hinweg Schutz suchen, bleiben in der Nachbarschaft ihres Herkunftslandes, sofern sie dort Schutz finden können. Statistisch waren dies Ende letzten Jahres 72 % aller Flüchtlinge weltweit.

Neben dem Krieg in der Ukraine sind bewaffnete Konflikte und Menschenrechtsverletzungen die wichtigsten Faktoren für Flucht. Dies zeigt sich nach wie vor auch daran, woher Flüchtlinge kommen: Über drei Viertel aller Flüchtlinge weltweit kommen aus sechs Ländern: Syrien (6,7 Millionen Menschen), Ukraine (knapp 5,1 Millionen Menschen), Venezuela (4 Millionen Menschen), Afghanistan (2,6 Millionen Menschen), dem Südsudan (2,35 Millionen Menschen) und Myanmar (1,1 Millionen Menschen).

Neben bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen als Ursachen von Flucht, gibt es Faktoren, die sich erschwerend auf die Situation und den Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen ausgewirkt haben und weiter auswirken werden. Das sind die globalen Auswirkungen der Pandemie, die Folgen des Klimawandels und nun die weltweiten Effekte des Krieges in der Ukraine.

Die **Pandemie** hat den internationalen Flüchtlingsschutz auf eine harte Probe gestellt. Über die akute gesundheitliche Bedrohung hinaus hat sie bestehende soziale und wirtschaftliche Probleme verschärft. Ihre wirtschaftlichen Folgen haben Flüchtlinge und Aufnahmeländer, viele davon Länder mit niedrigen oder mittleren Einkommen, unverhältnismäßig stark getroffen, und halten in vielen Ländern an. Ohnehin prekäre Einkom-

mensmöglichkeiten von Flüchtlingen sind signifikant zurückgegangen oder gingen ganz verloren.

Durch die Pandemie sind (laut Weltbank) geschätzte 100 Millionen Menschen zusätzlich unter die Armutsgrenze gefallen, darunter vor allem Menschen, die – wie oftmals Flüchtlinge – bereits zu Beginn der Pandemie in schwierigen Situationen lebten.

Oft wird die Frage aufgeworfen, wie sich neben Verfolgung und Konflikten, der **Klimawandel** auf Flucht und Vertreibung auswirkt. Grundsätzlich ist der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Mobilität schwer vorhersehbar, und sehr unterschiedlich, je nachdem ob es sich bei den Auswirkungen um plötzliche Ereignisse wie Stürme, Brände oder Überschwemmungen handelt, ob es sich um langsame Entwicklungen, wie Dürren, Veränderungen beim Niederschlag oder die Versalzung von Böden aufgrund des steigenden Meeresspiegels handelt, oder um Konflikte über Ressourcen, wie Wasser und Land. Was gesagt werden kann: Der Klimawandel vervielfacht bestehende Risiken.

Ein großer Anteil der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge befindet sich in Ländern, die klimabedingten Gefahren besonders ausgesetzt sind und gleichzeitig über geringe wirtschaftliche Kapazitäten und technisches Potential verfügen, um Auswirkungen von Naturkatastrophen wie Stürme, Überflutungen oder Dürren auffangen zu können.

So treffen Wasserknappheit, Ernteausfälle und andere Folgen des Klimawandels gerade in diesen Ländern bereits jetzt vulnerable Bevölkerungsgruppen, darunter auch Binnenvertriebene und Flüchtlinge, besonders stark. Zu diesen Ländern gehören zum Beispiel Uganda und Bangladesch.

Im Zusammenspiel mit Flucht und Vertreibung sehen wir auch, dass die Auswirkungen des Klimawandels zunehmend mit anderen Ursachen zusammenspielen und sich in einer negativen Dynamik verbinden. Der Klimawandel kann vor allem dann zu einem Faktor von Flucht – auch über internationale Grenzen – werden, wenn er bereits bestehende Konflikte sowie politische, ethnische und soziale Spannungen weiter verschärft, die zu Gewalt und Verfolgung führen. Ein Beispiel dafür sind die gewaltsamen Konflikte um Wasserressourcen zwischen Farmern und Viehzüchtern unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit im Norden Kameruns.

Wichtig ist auch, die möglichen **globalen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine** auf die weltweite Situation von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen im Blick zu behalten. Bereits jetzt sind erhebliche Auswirkungen auf globaler Ebene zu beobachten und abzusehen; zum Beispiel die Unterbrechung von Lieferketten und ein starker Anstieg von Preisen für Rohstoffe und bestimmte Produkte, insbesondere von Energie und Lebensmitteln, verstärkt durch die Verknappung von Düngemitteln.

Daher gehen internationale Organisationen und Finanzinstitute insgesamt von erhöhter Volatilität der Märkte für die betroffenen Rohstoffe und Produkte aus und insgesamt von steigenden Inflationsraten. Diese können Flüchtlinge und andere vulnerable Bevölkerungsgruppen besonders stark treffen, insbesondere in Ländern, die stark von Getreideimporten abhängig sind und sich bislang nur begrenzt von der Pandemie erholt haben.

In diesen Ländern werden die ärmsten Haushalte am stärksten betroffen sein, Haushalte die bereits jetzt nur über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, das hauptsächlich für Lebensmittel ausgegeben werden muss.

Zu den zehn Ländern mit der höchsten Zahl von Menschen, die (laut FAO und WFP) von Ernährungsunsicherheit betroffen sind, gehören die Demokratische Republik Kongo, Afghanistan, Äthiopien, Jemen, Nigeria, Syrien, Südsudan, Sudan und Pakistan – alles Länder mit einer hohen Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen.

Die steigenden Kosten haben natürlich auch Auswirkungen auf Hilfeleistung von humanitären Organisationen, wie UNHCR, vor Ort: Um die gleiche Unterstützung an Nahrungsmitteln für die Versorgung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen leisten zu können, muss mehr humanitäre Hilfe eingesetzt werden. Die erhöhte Inflation wird sich auch auf Bargeldhilfen auswirken. Familien, die Bargeldhilfen erhalten, werden mehr Geld benötigen, um ihren Grundbedarf decken zu können. Alleine UNHCR setzt Bargeldhilfen in 100 Ländern ein, die im letzten Jahr 8,5 Millionen Flüchtlinge und Binnenvertriebene erreichten.

Es ist weiter wichtig zu beobachten, wie sich eine Steigerung von Lebensmittelpreisen auf die soziale Situation in Aufnahmeländern auswirkt. Flüchtlinge können in angespannten Situationen oftmals mit wachsender Inakzeptanz, Feindseligkeit und auch Gewalt konfrontiert sein, und sich

damit in ihrem Schutz massiv beeinträchtigt sehen.

In angespannten wirtschaftlichen Situationen ist auch zu befürchten, dass negative Bewältigungsstrategien (negative coping mechanisms) zunehmen und »Schattenkrisen« auftreten, darunter z.B. mehr geschlechtsspezifische Gewalt, Kinder- und Zwangsehen, vermehrter Schulabbruch und Kinderarbeit.

Angesichts dieser weiter gestiegenen globalen Herausforderungen für den Schutz von Flüchtlingen, bleibt es, aus Sicht von UNHCR, zentral, die von der internationalen Staatengemeinschaft vorgesehenen und vereinbarten Instrumente zu stärken und verstärkt umzusetzen.

Elementar für den Flüchtlingsschutz ist die **bedarfsgerechte humanitäre Hilfe**, um konkret Leben zu retten, die Not der Betroffenen zu lindern und Flüchtlinge beim Zugang zu Registrierung, der Identifizierung besonderer Bedarfe, bei der Unterbringung und Grundversorgung, wie beispielsweise der Gesundheitsversorgung, zu unterstützen. Oft, wie auch jetzt in der Ukraine-Situation, geschieht dies durch Bargeldhilfeprogramme für die vulnerabelsten Haushalte, damit diese selbst entscheiden können, was sie am Dringendsten benötigen.

Nachdem die humanitären Bedarfe weltweit in den letzten Jahren weiter gestiegen sind, wäre es wichtig, dass humanitäre Hilfe sich den Bedarfen entsprechend entwickelt. Dabei ist die von Deutschland zunehmend ermöglichte flexible Einsetzbarkeit von Mitteln ein wichtiges Element, um auf sich ändernde Herausforderungen und Prioritäten reagieren zu können.

Es ist dabei besonders bedeutsam, dass gerade wirtschaftlich stärkere Länder sich stark engagieren, auch in Zeiten schwierigerer Haushaltslagen, und dass der Krieg in der Ukraine und die Aufnahme und Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge nicht dazu führen, dass Flüchtlinge und Binnenvertriebene in anderen Situationen weniger Unterstützung erfahren.

Humanitäre Hilfe allein ist allerdings unzureichend. Zunehmend wichtiger ist die Verknüpfung humanitärer Hilfe mit mittel- und längerfristigen Ansätzen der **Entwicklungszusammenarbeit**, wo dies möglich ist.

Angesichts der Tatsache, dass abgesehen von der Ukraine-Krise viele Flüchtlinge in Ländern mit

sehr viel geringeren Ressourcen Schutz gefunden haben, überrascht es nicht, dass aus der Perspektive der Aufnahmeländer die gezielte Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft unerlässlich ist und teilweise auch zur Voraussetzung für die Bereitschaft zum fortgesetzten Engagement für Flüchtlinge auf dem eigenen Territorium geworden ist. Bessere und verlässlichere internationale Zusammenarbeit und Verantwortungsteilung sind somit tatsächlich und politisch zentral für die Bewältigung der Herausforderungen des globalen Flüchtlingsschutzes.

Daher gilt es, sich unvermindert in der Umsetzung des 2018 verabschiedeten **Globalen Pakts für Flüchtlinge** zu engagieren, der als Grundlage für eine berechenbarere und ausgewogenere Lasten- und Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz dienen soll, insbesondere auch dadurch, den Druck auf Aufnahmeländer zu mildern.

Durch den Globalen Pakt für Flüchtlinge ist die Unterstützung von Aufnahmeländern und -gesellschaften stärker als bisher in den Blick gerückt, und haben sich Akteure wie internationale Finanzinstitutionen und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit stärker und sehr konkret engagiert.

Mit Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit kann, neben der Unterstützung von Flüchtlingen durch humanitäre Hilfe, in Kapazitäten des Gesundheits- und Bildungssystems, in soziale Sicherungssysteme, oder auch in lokale Infrastruktur (wie beispielsweise in Abwassersysteme) investiert werden, von denen sowohl die lokale Bevölkerung als auch Flüchtlinge profitieren. Damit wird sowohl die Integration von Flüchtlingen gefördert und der für den Flüchtlingsschutz so zentral wichtige soziale Zusammenhalt und mit ihm die Akzeptanz von Flüchtlingen und dem Flüchtlingsschutz gestärkt.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gilt es, Aufnahmeländer von Flüchtlingen so zu unterstützen, dass entsprechende Maßnahmen sowohl der Flüchtlingsbevölkerung als auch der einheimischen Aufnahmegesellschaft zugute kommen, und Flüchtlingsschutz integraler Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit wird.

Seit der Verabschiedung des Globalen Paktes gab es wichtige Schritte in diese Richtung:

Besondere Fortschritte gab es in der Zusammenarbeit zwischen UNHCR und der Weltbank-Gruppe, deren Unterstützung in Flüchtlingssitua-

tionen angewachsen ist und in mittlerweile 19 Ländern (in 2020) umgesetzt wurde.

Insgesamt war in den letzten Jahren ein Aufwärtstrend bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für Flüchtlingssituationen in Ländern mit niedrigen oder mittleren Einkommen zu verzeichnen: Multilaterale Entwicklungsbanken stellten vermehrt Finanzmittel zur Verfügung, und Geberländer behielten ihre Mittel entweder bei oder erhöhten diese, um bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und von Flüchtlingssituationen zu unterstützen.

Da die Belastung für Flüchtlinge und für Aufnahmegemeinschaften stetig gewachsen ist, bleibt es wichtig, dass diese Bemühungen fortgesetzt und ausgebaut werden, und auch, daß angesichts des Fokus auf die Situation in der Ukraine und in unmittelbarer Nachbarschaft, Aufnahmeländer und -gesellschaften in anderen Teilen der Welt nicht aus dem Blick geraten.

Ein wichtiger Beitrag zu besserer globaler Verantwortungsteilung sind auch verschiedene Programme zur **Aufnahme von Flüchtlingen** – einem weiteren Ziel des Globalen Pakts für Flüchtlinge.

Diese Programme verhelfen den begünstigten Personen zu wirksamem Schutz, wenn dieser im Erstaufnahmeland nicht gewährleistet werden kann, und senden gleichzeitig ein wichtiges Signal der Solidarität an das Erstaufnahmeland.

Die positiven Ansätze, die es in Deutschland dazu gibt, gilt es auszubauen. Deutschland kann in den nächsten Jahren durch höhere Aufnahmezahlen und die Ausweitung der Programme ein weiteres weltweites Signal für den Schutz von Flüchtlingen setzen.

Dabei bleibt es wichtig, dass solche Programme als spezifisches Schutzinstrument für besonders

vulnerable Flüchtlinge gedacht sind, und den spontanen Zugang zu internationalem Schutz ergänzen, jedoch nicht ersetzen können.

Während internationale Solidarität und Verantwortungsteilung im globalen Flüchtlingsschutz ein zentraler Ansatz sind, den es weiter zu verfolgen gilt, ist es ebenso wichtig, die **Genfer Flüchtlingskonvention als Grundlage des internationalen Flüchtlingsschutzes** ins Zentrum zu stellen und aktiv für ihre Einhaltung einzutreten.

Die Konvention sollte als Leitlinie für flüchtlingspolitisches Handeln auf allen Ebenen herangezogen werden:

Dazu gehört, mit Nachdruck für die Einhaltung des Refoulement-Verbotes und des Zugangs zu Schutz an den Grenzen der Europäischen Union einzutreten und Praktiken wie der gewaltsamen Zurückweisung ohne Prüfung des Schutzbegehrens oder der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes an Drittstaaten ohne Schutzgarantien energisch entgegenzutreten.

Ebenso wichtig ist, eine konventionskonforme Praxis in Deutschland sicherzustellen und bei innen- und europapolitischem Handeln in der Flüchtlingspolitik stets die Auswirkungen auf den Flüchtlingsschutz weltweit mitzudenken. Vom Handeln in Deutschland und der Europäischen Union gehen wichtige Signale für den Flüchtlingsschutz weltweit aus.

Solange Lösungen der zugrundeliegenden Konflikte nicht gefunden sind, bleibt es entscheidend, zum Schutz und zu menschenwürdigen Lösungen für die betroffenen Menschen beizutragen, in Deutschland, in Europa und in anderen Regionen der Welt.

Herzlichen Dank.



»Crimes« for Humanity

Seán Binder, Menschenrechtsaktivist (Free Humanitarians), London

22.681, that is the number of asylum seekers presumed drowned in the Mediterranean since 2014. The violence unravelling societies and uprooting families across the world has caused millions to seek refuge. Europe's image as a human rights champion has been put to the test. And Europe's limited humanitarian response to this crisis has made the Mediterranean Sea one of the deadliest.

This is a time when we Europeans, who make claims of being a force for peace, motivated by human rights, need to come together to find peaceful means of solving conflict and global challenges.

But what has our response been? Securing our border against those most in need.

Our border politics has been cowed by extremism into reacting to fringe fears of liberalisation and openness. Consequently, these fears have shaped Europe's response to those most vulnerable who flee war, environmental catastrophe and persecution. Instead of focusing on saving lives at sea as is our responsibility, European policies instead aim to make the borders harder and the journeys more difficult, and thus, more dangerous.

Yet each time we outsource border control infrastructure to countries with poor human rights records, like Libya, or provide resources to build detention centres where asylum seekers experience rape and torture. We put another brick into fortress Europe and deny those escaping violence their right to safety, and often, their right to life. Rights we deny even as we claim to uphold them.

I became outraged by the cruel policies of abandonment that are supposedly enacted in our names. People are drowning in our name. I decided to help in any modest way I could, as a first responder with maritime search and rescue training, I went to the Greek island of Lesbos, which has been the entry point for over ½ million asylum seekers. I coordinated civilian rescue efforts for nearly 1 year with a team of medics and boat crews ready to respond to emergencies on land and at sea. Our team assisted 50.000 people. For many, providing little more than a smile and warm blanket was enough. Remember, asylum

seekers are survivors, not merely victims. However, some also needed immediate medical care.

Despite the humanitarian nature of our voluntary work, my colleagues and I were arrested. I spent 3,5 months behind bars awaiting trial, sharing a cell with convicted felons and being handcuffed to murderers. What crimes am I accused of? The most outrageous are smuggling, money laundering, being part of a criminal organisation, forgery, fraud and, my childhood dream come true: spying. Despite the severity of these supposed heinous crimes, experts say the charges are baseless and amount to the criminalisation of saving lives.

But surely, we must have done something wrong to end up in prison? I thought so too, which is why I used my free time in prison to pour over the policies. I came across a phrase: the pull factor, that shook me. EU risk analysts say that civilian search and rescue is actually causing deaths, not preventing them. By offering lifesaving services, search and rescuers enable smugglers to cram asylum seekers into tiny dinghies. How could I have been naïve? All this time I thought I was helping, but I was responsible for deaths in the Mediterranean. It is an intuitive argument. However, there is no evidence whatsoever to support this argument. There is neither a positive nor negative correlation between the amount of rescue ships in a part of the ocean and the amount of smuggling happening through it. The only correlation, and this is so unsurprising, is that the more rescue ships in the water, the fewer people drown in it. All the same, we still await trial, and if we're found guilty, our sentence will span into the coming centuries.

At this point you may be thinking to yourself »okay, that's kinda depressing. But what has it got to do with me?« I am afraid it has everything to do with all of us. I am not special, I am in fact quite normal. I did exactly what any of you would do. Imagine you arrived at the scene of a car crash, you see a person lying on the road. What would you check first, their pulse of their passport? If you check their pulse first you'll have committed the exact same supposed crime I have. In fact, there have been nearly 50 prosecutions against at least 178 individuals across 13 Euro-

pean member states since the beginning of the crisis.

These prosecutions happen because of our fear driven, and polarised politics which demonise the most vulnerable. I ofte hear claims of how we must secure our borders in defence of our »European culture« of peace and justice. The irony of course is that when we criminalise help and let people drown in our oceans, we have already lost this culture of peace and justice.

By some, I am labelled a criminal. What I did was wrong and I deserve imprisonment or worse. Others call me a hero, what I did is to be celebrated. Both are false. I am neither a criminal nor a hero. Describing the things I did as criminal or heroic are dangerous for precisely the same reason. Both imply that helping someone in distress is somehow abnormal. The truth of course is that offering help is the most normal thing to do.

I am not asking the EU to do more than it already promised. Instead, all I demand is that the EU and its policy-makers honour their words. International maritime law compels its signatories to assist boats in distress, the European Convention on Human Rights obliges its signatories to respect human rights such as the right to life, the universal declaration on human rights endows everyone with the right to seek asylum. These aren't mere words, they aren't even mere values, these are inalienable human rights, legal obligations. Without acting upon them they are meaningless. Europe must live up to its rhetoric and fulfil its duty.

But why, why does Europe focus on securitisation instead of its human rights obligations? Because, as I learned while researching the false notion of the pull factor in prison, disrupting smuggling is Europe's primary objective. The question then

is, if humanitarians are not the pull factor then what is causing smuggling? Ironically, it appears to be the EU's securitisation policies that attempt to stop smuggling, which cause smuggling. There are a number of key facts that illustrate this point: firstly, it is illegal to be in Europe without the necessary documentation, you and I have the correct passport or visa. Secondly, to be an asylum seeker, you need to be in the territory of the host country to avail of international protection. Finally, as I have outlined, Europe secures its border against asylum seekers. Consequently, devastatingly, asylum seekers are forced to use the services of smugglers, there are no safe or legal ways to seek asylum.

In short, not only is the EU's policy in contravention with the substance and spirit of our human rights obligations, it is also exacerbating exactly the kind of issues it attempts to address. A better policy would instead focus on our human rights obligations. Offering safe means of seeking asylum, would ensure fewer lives are lost in the southern and eastern Mediterranean. It would also reduce the reliance on smugglers.

I am heartened by the outpouring of solidarity and practical support we have all offered to Ukrainians forced to flee their homes which have been razed in terrible conflict. In the same way that our cultural reference for who is deserving of help is broad enough to encompass those who flee war in the former Soviet Union, it must include everyone who is forced to flee.

We must reject racism and regressivism, but we must also reach out to those who may be swayed by it. Even in a polarised world, it doesn't matter if you're on the right or the left, when we strip away the polarised political rhetoric, the crux of the issue can be distilled into one immutable fact: nobody deserves to drown. **D**

Retten verboten? Ägäis

Kathrin Schmidt, Ehemalige Missionsleiterin auf dem Seenotrettungsschiff »Iuventa«

My Name is Kathrin – I am part of the crew who operated on the rescue ship »Iuventa« in the years 2016 and 2017 in the central mediterranean.

And I am one of the defendants who are currently standing trial in Italy. Last year charges of »facilitating unauthorized entry« were pressed against 21 individuals – four of them are from the »Iuventa«.

These accusations are mainly based on them challenging the so called state of necessity – basically saying the people we rescued were not in distress. Didn't have to be rescued.

We are talking about people in unseaworthy and overcrowded boats in the open sea. Without water, not enough fuel and no means of navigation – every single person in a flimsy rubber boat in the open sea is by definition already in distress. If in the light of these pictures they are challenging the necessity of search and rescue then what they are really questioning is the right to live.

Last month the preliminary trial has started. However in the meantime the proceedings were suspended because of procedural errors. The prosecution managed to put impressive efforts into a very far reaching and excessive investigation, including wire-tapping of ships and phones, an under cover police officer and the confiscation of our ship. They also didn't refrain from taking illegal measures in order to collect information. All this resulting in a case file of approx. 28.000 pages.

But what they have failed to comply with in all this are the basic standards to ensure a fair trial. The judge has returned the case file to the prosecutors to correct these errors.

While I of course welcome the judge's decision to ensure correct proceedings, this also means that the investigation which has taken already more than 5 years continues on and justice remains denied in the meantime.

Justice remains denied and this is what we should talk about. Not for us but primarily for all those seeking protection in Europe who have no legal or safe means to do so.

Thousands of people have lost their lives. Thousands of people have to risk their lives. People seeking refuge are met with rejection and violence. Are pushed back, illegally deported or killed – almost every day.

Maritime coordination centers are not picking up phones when trying to be alerted of distress cases and are failing to render assistance at sea – almost on a daily basis.

European coast and border guards push back people at sea and on land – going as far as killing the most vulnerable in order to »protect« Europe's external borders.

So I am asking myself: Why is it us who have to stand trial? Facing 20 years in prison. While crimes really are committed by European institutions and migration policy makers.

Europe has declared war on people with the wrong passport, with nationalities less privileged, because industrial countries like Germany have exploited the global south for decades. Profiting from importing and exporting goods, cheap labor and contributing to climate change making places and homes uninhabitable. But turning away and refusing responsibility when confronted with the consequences and suffering they have brought on people's livelihoods.

On the contrary - to this day there are no legal and safe ways to apply for asylum in Europe. For most there is no such thing as authorized entry.

Yet efforts of prosecuting people of crossing borders unauthorized or helping to do so, seem quite extraordinary.

Over the past decade, Italy has already arrested and imprisoned more than 2.500 people in connection with driving migrant boats across the Mediterranean.

In Greece, almost 2.000 people on the move were imprisoned in 2019. Only last month in May two survivors of a shipwreck were convicted to 187 year and 126 years in a Greek prison.

The accusation: »Facilitation of unauthorized entry of third-country nationals endangering lives«.

The systemic criminalisation of migration – let it be against people on the move or those in solidarity with them – it is not a deterrance but in fact making refugee routes only more difficult, dangerous and deadly... essentially condemning people to die.

Our demands to those responsible in Rome, Berlin and Brussels are clear: The criminalization of sea rescue and solidarity with people on the move must end and safe and legal routes for those seeking protection are needed now.

22.000 people died in the meaditerranean in the last 8 years. This is not a humanitarian crisis and certainly not a migration crisis. This is political failure ... or some might even say intent.

However, the responsibility goes beyond political decision-makers and concerns all of us. Also we need to learn to reflect ourselves and create structures that are inclusive and do not perpetuate the marginalization and silencing we ourselves are criticizing.

Also we need to learn to fight side by side as equals with each other, our friends ... not for them.

I wish for us to become better at speaking more with those affected and less about them. I wish for us to listen more to those who survived instead of those who rescued.

Thank you!



Viktor Orbán, Migranten, Illiberalismus

Ferenc Kószeg, Mitbegründer und ehemaliger Vorsitzender des Ungarischen Helsinki-Komitees für Menschenrechte

»Lassen wir es nicht zu, dass Soros am Ende lacht!«: Ein Jahr vor den Wahlen 2018 sind tausende Plakate in Ungarn erschienen, die eine Karikatur des in Budapest geborenen Milliardärs George Soros zeigen. In Ungarn stritten sich die Tageszeitungen, ob die Zeichnungen antisemitisch wären. In Deutschland war das keine Frage. Die Plakate zeigten Soros so, wie einst *Der Stürmer* reiche jüdische Banker antisemitisch darstellte. Menschen in Ungarn wussten dies und einige haben auf die Plakate die Worte »stinkender Jude« geschmiert. Wie aber ist George Soros, der eine Menge Geld in Ungarn für karitative Zwecke spendete und sogar Auslandsstudien von späteren Fidesz-Politikern finanzierte, ins Zentrum der Wahlkampagne geraten?

Nachdem die ehemalige Staatspartei und der Bund Freier Demokraten, eine liberale Partei, 1994 eine Koalition in Ungarn bildeten, wollte Viktor Orbán seine Partei, die Fidesz, als rechte Opposition gegen die linke Regierung positionieren. So proklamierte Orbán das Programm der *illiberalen Demokratie*, dessen grundlegender Bestandteil eine Kampagne gegen »Migrant*innen« ist. Im Wortschatz von Orbán existierten Begriffe wie Asylsuchende, Flüchtlinge nicht mehr – sie alle waren Migranten und für Orbán ausschließlich Terroristen und Muslime, die für die europäische sowie christliche Kultur fremd und auch gefährlich wären.

Die Kampagnentexte der Fidesz Partei wurden mit Hilfe von Arthur Finkelstein, dem politischen Kampagnenberater der amerikanischen Rechten, entwickelt. Als Anfänger arbeitete Finkelstein 1972 für Jesse Helms, der für einen Senatorensitz kandidierte. In dem umkämpften Wahlkreis North Carolina stieg damals die Zahl der arbeitslosen Menschen, wobei viele Leute glaubten, dass sie wegen neu ankommender Migranten keine Arbeit finden konnten.

Finkelstein baute die Kampagne darauf auf: Zügellos hetzte er gegen »die Migranten«, gegen »die Fremden«, und hat den Wahlkreis für den Kandidaten gewonnen. Finkelstein war zudem ein wichtiger Kampagnenberater von Präsident Nixon sowie Präsident Reagan und verhalf Benjamin Netanjahu zum Sieg in Israel. Im Jahr 2008 begann Finkelstein, in Ungarn für Fidesz und

Orbán zu arbeiten. Mit Orbán verbindet ihn eine persönlich-freundschaftliche Beziehung.

Soros wurde bewusst zur Zielscheibe der fremdenfeindlichen Angriffe. Am 29. September 2015 veröffentlichte Soros einen Artikel unter dem Titel:

»Here is my plan to solve the asylum chaos«. Die regierungsnahen Presse hat die Vorschläge von Soros absichtlich missinterpretiert und Falschnachrichten verbreitet. Soros würde jährlich eine Million Araber und »Afrikaner« nach Europa einwandern lassen, schrieben die Zeitungen. Er wolle jedem Einwanderer zweimal pro Jahr neun Millionen Forint (ca. 23.000 Euro) schenken. Soros wollte tatsächlich weniger Menschen aufnehmen, als ohnehin schon einwanderten. Die versprochenen neun Millionen Forint, die zweimal gezahlt werden sollten, waren kein Taschengeld für die Einwanderer, sondern die Kosten der Ansiedlung und Unterbringung. Soros war entschlossen gegen jeden Zwang: kein Asylsuchender/Flüchtling darf gezwungen werden, in einem Land zu leben, wo er/sie nicht leben will, kein Land darf gezwungen werden Asylsuchende aufzunehmen, wenn es nicht bereit ist, diese aufzunehmen.

Die Hetzerei gegen die Asylsuchenden ist nicht nur unmenschlich und ekelhaft, vielmehr ist sie eine Politik, die alte Menschen dem Elend ausliefert. Die Zahl der jungen und aktiven Generationen nimmt ab, die Zahl der inaktiven Alten wächst. Wer wird die Kosten der Renten, der medizinischen Verpflegung der älteren Generation übernehmen, wenn immer weniger Leute arbeiten?

Am 28. Februar 2020 breitete sich die Corona-Epidemie in Europa aus. In Italien gab es schon viele Tote, doch Viktor Orbán sagte im Radio Kossuth: »Heutzutage zieht das Coronavirus alle Aufmerksamkeit auf sich, die geschichtliche Herausforderung ist aber immer noch die Migration.« Die Mitglieder des operativen Stabs, der im Januar 2020 entstanden war, waren Generäle der Polizei; Ärzte spielten eine untergeordnete Rolle. Das Ergebnis: 43.000 Covid-Tote, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eine der höchsten Quoten weltweit.

2015 ließen die ungarischen Behörden die Massen der Asylsuchenden aus Syrien mit Zügen, mit Bussen, mit Privatwagen und auch zu Fuß nach Österreich und Deutschland weiterfliehen. So verwandelte die Orbán-Regierung Ungarn zu einem migrantenfreien Land.

Am 28. März 2017 verordnete die ungarische Regierung, dass man einen Asylantrag nur in der Transitzone einreichen kann. Die Antragsteller*innen müssen während des Verfahrens in der Transitzone bleiben. Der Raum, wo die Leute lebten, glich Käfigen. Flüchtende, unter denen auch Minderjährige waren, mussten mehrere Monate in diesen »Käfigen« verbringen. Sie bekamen keinen richterlichen Beschluss. Es wäre nicht nötig, sagten die Behörden, sie wären nicht im Gefängnis, sie könnten jederzeit das Land verlassen, z.B. nach Serbien. Sofern sie das machen, verliert der Asylantrag seine Gültigkeit; es ist, als ob sie ihn freiwillig zurückgezogen hätten.

Das Ungarische Helsinki Komitee vertrat den Fall RR. vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das Gericht verordnete sofortige Maßnahmen, die aber nicht durchgeführt wurden. Zwischen August 2018 und Mai 2020 bekamen 34 Menschen in der Transitzone nur unregelmäßig Essen. Der karitativen Organisation, die Verpflegung in die Transitzone liefern wollte, wurde der Zugang verweigert. Im Dezember 2019 haben sich mutige ungarische Richter entschlossen, sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu wenden. Am 14. Mai 2020 erklärte das Gericht, dass die Kläger rechtswidrig gefangen gehalten würden.

Danach wurden die Transitzone geschlossen und die Asylsuchenden sollten den Asylantrag an der ungarischen Botschaft in Belgrad oder in Kiew einreichen. Nach einigen Wochen oder Monaten bekam man eine Entscheidung, ob der Antrag angenommen wird oder nicht. Wenn der Asylantrag abgelehnt wird, ist das Asylverfahren beendet. Sofern der Antrag angenommen wird, darf der/die Antragsteller*in nach Ungarn einreisen und dort den Antrag einreichen. 2019 wurden 500 Asylanträge eingereicht, 22 Antragsteller wurden als Flüchtlinge, 31 als Schutzsuchende anerkannt. 2021: 21 Flüchtlinge, 17 Schutzsuchende.

Im selben Jahr versuchten 72.010 Flüchtende, die ungarische Grenze zu überqueren und wurden als illegal eingestuft. Nach dem Asylgesetz von 1997 hätten die Flüchtenden auch in solchen Fällen Asyl beantragen können. Diese Zeiten sind aber längst vorbei. Seit 2016 werden »illegale« Grenz-

gänger ohne Verfahren abgeschoben. Die massenhafte Zurückweisung heißt push-back. Am 17. Dezember 2020 erklärte der Gerichtshof der Europäischen Union das Push-back-Verfahren für rechtswidrig. Doch die Behörden in Ungarn setzten die bisherige Praxis fort.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch für Viktor Orbán eine neue Situation geschaffen. Bis Ende Februar 2022 war ein Schlüsselement der orbánischen Propaganda, dass sich Ungarn gegen Migranten verteidigen solle, da jene Europa »überschwemmen« und die christliche Kultur »zerstören« würden. Seit Ende Februar kommen die Flüchtenden aus der Ukraine, unter ihnen auch Leute ungarischer Nationalität.


In seiner Festrede am Nationalen Feiertag, am 15. März, versuchte Orbán zu beweisen, dass die Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine anders seien als die Migrantinnen und Migranten aus Syrien. Der Unterschied wäre, die neuen Flüchtenden kämen aus der Nähe, mit Kindern; die früheren Gruppen von Migranten sind aus der Ferne gekommen und wären Terroristen – so Orbán.

Bis Mitte Juni sind 700.000 Menschen aus der Ukraine nach Ungarn geflohen, von denen aber nur 24.000 in Ungarn bleiben wollten und sich bei den Behörden meldeten. Die ungarische Regierung kann sich nicht entscheiden, auf welcher Seite sie steht. Orbán pflegt eine enge freundschaftliche Beziehung zu Putin, aber die meisten Länder Europas haben sich auf die Seite der Ukrainer gestellt. Gleichzeitig möchte Orbán auch die finanzielle Unterstützung von der EU erhalten. Deshalb versucht er jetzt in die Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament zurückzukehren.

Wir sind nicht in einem Gremium, das das Recht oder die Möglichkeit hätte über Ungarns Lage in der Europäischen Union, in der NATO zu entscheiden. Ich spreche als ehemaliger Politiker, als Gründer und Mitglied des Ungarischen Helsinki Komitees, das viel für das Aufrechterhalten des Rechtsstaates und für die Rechte der Asylsuchenden getan hat. *Ich bin der Meinung, dass die Europäische Union und möglichst auch die NATO die Mitgliedschaft Ungarns aufheben sollte, solange im Land das illiberale System Viktor Orbáns herrscht.*

Die »illiberale Demokratie« ist keine Demokratie. Sie ist eine Idee, die viele Politiker und viele Gruppen der Gesellschaft verführt. Viele glauben,

dass die neue Idee ein Aufstand gegen die Herrschaft der alten Elite ist. Dieser Aufstand führt aber zu einer neuen Knechtschaft, wie schon alle totalitären Ideen. Viktor Orbán ist fähig, ganze Länder auf einen falschen Weg zu führen. Die deutsche Politik und die deutsche öffentliche

Meinung kann sehr viel dafür tun, dass die gefährliche Idee des Illiberalismus aufgehalten wird, und nicht weiter wirkt, wie so viele scheinbar attraktive, aber in der Tat grausame Ideen des 20. Jahrhunderts. 

Jahrgang 2021

45/21 – **Nach 100 Jahren: Apologetik heute** (Rede von Heinrich Bedford-Strohm beim Festakt zum 100-jährigen Bestehen der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin, 14. September 2021) – **Eröffnung des Europäischen Zentrums Jüdischer Gelehrsamkeit an der Universität Potsdam** (Reden u. a. von Frank-Walter Steinmeier und Josef Schuster, 18. August 2021) – 20 Seiten / 2,80 €

46/21 – **Gesellschaft im Wandel: Welche Rolle hat die Kirche in der Gestaltung der Transformation?** (Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll, 12. Februar 2021, digital) – 24 Seiten / 3,60 €

47/21 – **Reformationstag** (Predigten Heinrich Bedford-Strohm und Franz-Josef Overbeck) – **Ökumenischer Gottesdienst zur Konstituierung des Deutschen Bundestags** (Predigt Prälat Dutzmann) – **Diakonie mit Zukunft – Impulse für eine zukunftsgerechte Orientierung diakonischer Praxis** (Festvortrag Prof. Dr. Uwe Becker) – **Evangelische Akademien in Deutschland** (Interview mit dem EAD-Vorstandsvorsitzenden Udo Hahn) – 24 Seiten / 3,60 €

48-49/21 – **unisono.VIELstimmigEINS. 200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden** 76 Seiten / 6,10 €

50/21 – **Digitale Synodentagung 2021 (1)** 2. verbundene Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, der 4. Vollkonferenz der UEK und der 13. Synode der EKD, 6. bis 10. November 2021 44 Seiten / 4,90 €

51/21 – **Verleihung des ökumenischen Predigtpreises 2021** (17. November 2021, Namen-Jesu-Kirche Bonn) 24 Seiten / 3,60 €

Jahrgang 2022

01-02/22 – **Rüstungsexportbericht 2021 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)** 84 Seiten / 6,60 €

03/22 – **Treibhausgas- und Klimaneutralität der Kirchen Positionspapier zur Definition von Klimaschutzziele und Reduktionspfaden im kirchlichen Kontext** (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST), Heidelberg, November 2021) 32 Seiten / 4,30 €

04/22 – **Digitale Synodentagung 2021 (2)** 2. verbundene Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, der 4. Vollkonferenz der UEK und der 13. Synode der EKD, 6. bis 10. November 2021 44 Seiten / 4,90 €

05/22 – **Theologie im Gespräch – Jürgen Moltmann zum 95. Geburtstag** (Symposium der Evangelischen Akademie Bad Boll, 22. bis 24. Oktober 2021) 60 Seiten / 5,30 €

06/22 – **Digital – parochial – global?! Ekklesiologische Perspektiven im Digitalen (5)** (Workshopreihe der Evangelischen Akademie der Pfalz, der For-

schungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und der Evangelischen Akademie im Rheinland; Workshop V: Update – Was macht die Digitalisierung aus der Kirche? Was macht die Kirche aus der Digitalisierung?, 17./18. September 2021, Landau) 32 Seiten / 4,30 €

07/22 – **Digitale Synodentagung 2021 (3)** 2. verbundene Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, der 4. Vollkonferenz der UEK und der 13. Synode der EKD, 6. bis 10. November 2021 56 Seiten / 5,30 €

08/22 – **»Theologie für die ehrenamtliche Verkündigung« – Symposium 60 + 1 Jahre Kirchlicher Fernunterricht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)**, Collegium Maius/Landeskirchenamt der EKM, Erfurt, 8.-10. Oktober 2021 44 Seiten / 4,90 €

09/22 – **Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt: »Bochumer Impuls«** (Prof. Dr. Traugott Jähnichen, Prof. Dr. Johannes Rehm, Sigrid Reihls) – **Festakt zum 90. Geburtstag von Prof. em. Dr. Günter Brakelmann** (3. September 2021, Christuskirche Bochum) 24 Seiten / 3,60 €

10-11/22 – **Churches for Future – Kirche als Motor für Klimagerechtigkeit?** Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll (hybrid), 24.-25. Juli 2021 88 Seiten / 6,60 €

12/22 – **Stimmen aus Kirche und Friedensgruppen zum russischen Angriff auf die Ukraine** 72 Seiten / 6,10 €

13/22 – **Ökumenischer Lagebericht 2021 des Konfessionskundlichen Instituts** – 48 Seiten / 4,90 €

14/22 – **Kirchliche Weggemeinschaft in turbulenten Zeiten** – Fünf-Jahres-Bericht der Meissen Kommission: 2017-2021. Die Kirche von England und die Evangelische Kirche in Deutschland – 24 Seiten / 3,60 €

15/22 – **Israel – Palästina. Leitgedanken und erläuternde Thesen** (Ein Gesprächsimpuls aus den fünf Landeskirchen Baden, Hessen und Nassau, Pfalz, Rheinland sowie Westfalen) / **Texte zum Thema Israel – Palästina** von EKD, EKfR, EAfD, Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission (Schweiz), United Church of Christ (USA), United Reformed Church (England), Church of Norway – 40 Seiten / 4,30 €

16-17/22 – **Gott raus – Kunst rein? Positionen zum Verhältnis von Kunst und Kirche in der Gegenwart** Evangelische Akademie Hofgeismar, 29. bis 31. Oktober 2021. In Kooperation mit: Artheon – Gesellschaft für Gegenwartskunst und Kirche e.V. (Berlin) und Evangelische Akademie Abt Jerusalem (Braunschweig) 72 Seiten / 6,10 €

18/22 – **Auseinandersetzung im Bundestag um die Corona-Impflicht** (Beschlussempfehlungen und Auszüge aus den Plenardebatten) – 60 Seiten / 5,30 €

19/22 – **EKD-Fachforum »Inklusive Kirche gestalten« – Aktionspläne Inklusive Kirche**, Hannover, 11.-12. Oktober 2021 (digital) – 36 Seiten / 4,30 €

20/22 – »Frieden schaffen – doch mit Waffen?«
Die evangelische Kirche und der Ukraine-Krieg
56 Seiten / 5,30 €

21/22 – **Evangelische Akademie Tutzing: Toleranzpreis, Kaschnitz-Preis, Kanzelrede** – 32 Seiten / 4,30 €

22/22 – **Zwischen Kultur und Kommerz – Was ist der Sport uns wert?** (Vierter Sportethischer Fachtag der EKD, Evangelische Akademie Frankfurt, 22. März 2022) – 44 Seiten / 4,90 €

23/22 – **Angesichts des Todes – christliche und muslimische Perspektiven für die Seelsorge** (Dritte christlich-muslimische Seelsorge-Tagung, Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021) – 32 Seiten / 4,30 €

24/22 – **Mitten im Leben! Prädikant:innen in der Evangelischen Landeskirche in Baden** (Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Mai 2022)
28 Seiten / 3,60 €

25/22 – **Im Angesicht des Ukrainekrieges: Evangelische Friedensethik vor neuen Herausforderungen** (Studententag der Ev. Akademie im Rheinland, der Ev. Akademie Sachsen, der Ev. Akademie Villigst, der Ev. Akademie Bad Boll und der Ev. Akademie Thüringen, 12. Mai 2022 (digital) – 36 Seiten / 4,30 €

26/22 – **Sterbehilfe (3)** Position von Kirche und Diakonie/Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag am 18. Mai 2022 – 32 Seiten / 4,30 €

27-28/22 – **Bilderverbot?! – Zum Umgang mit antisemitischen Bildern an und in Kirchen** (Fachtagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder, 7. bis 9. November 2021) – 68 Seiten / 5,60 €

29/22 – **LutherKonferenz und Verleihung der »LutherRose 2021« an Prof. Dr. Wolfgang Huber**
Internationale Martin Luther Stiftung, Ditzingen,
30. April 2022 – 24 Seiten / 3,60 €

30/22 – **102. Deutscher Katholikentag – ausgewählte ökumenische Texte** (25. bis 29. Mai 2022, Stuttgart)
32 Seiten / 4,30 €

31/22 – **Gedenken zum ersten Jahrestag der Flutkatastrophe** (Latzel, Ackermann, Steinmeier) – **Johannisempfang der EKD** (EKD-Ratsvorsitzende Kurschus, Bundespräsident Steinmeier) – **60 Jahre entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen** (Prälat Dutzmann) – 20 Seiten / 2,80 €

32/22 – **Die juristische Auseinandersetzung über das judenfeindliche Schmährelief (»Judensau«) an der Stadtkirche Wittenberg** – 36 Seiten / 4,30 €

33/22 – **Assistierter Suizid und verantwortbare Praxis** (Tagung der Evangelischen Akademie der Nordkirche in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen des Kirchenkreisverbandes Hamburg, 31. März 2022) – 36 Seiten / 4,30 €

34/22 – **Die Zukunft unserer Demokratie** (Sommertagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing in Kooperation mit der Theodor Heuss Stiftung, 17. - 19. Juni 2022) – 68 Seiten / 5,60 €

35/22 – 22. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz
Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa – Gelingt ein Paradigmenwechsel? (Evangelische Akademie zu Berlin, 20. bis 21. Juni 2022)
40 Seiten / 4,30 €

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation
(ISSN 1619-5809) kann im
Abonnement oder einzeln
bezogen werden.
Pro Jahr erscheinen min-
destens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an:
GEP-Vertrieb
Tel.: (069) 58 098-225.
E-Mail: kundenservice@gep.de
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 32,05 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 37,30 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 30,15 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.